

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinsereate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: G. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Bochum, Blomsehauerstraße 18-42. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Altverband Bochum.

Trotz alledem!

Und krächzen auch die Raben
Mit heiserem Geschrei,
Und fliegt in dichten Schwärmen
Auch Zugzug noch herbei,
Und ob an allen Enden
Auch Falk und Habicht drohn,
Wir wollen nicht ermüden
Und rütteln an der Fron.

Wir Fröner in der Tiefe,
Umhüllt von ew'ger Nacht,
Wir Gräber in den Grülten,
Im Erz- und Kohenschacht,
Wir wollen nicht ermüden,
Stets neu und ungeschwächt,
Zu werben und zu kämpfen
Für unser gutes Recht.

Drum mögen auch die Raben
Schier noch so heiser schrei'n,
Die Fäher und die Säger
In ungezählten Reih'n,
Sie sollen uns nicht kümmern
In dem gerechten Krieg;
Glück auf! heißt unsre Losung!
Glück auf! Zum vollen Sieg!

n. n.

Ein beispielloses Verbrechen!

Die in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ gegebene Uebersicht über die Lohnbewegungen unserer ausländischen Kameraden bedarf wichtiger Ergänzungen. Das Verbrechen der klerikalen Streikbruchorganisatoren stellt sich dann als ein beispiellos niederträchtiger Arbeiterverrat heraus.

In der Sitzung des internationalen Bergarbeiterkongresses (3. und 4. Mai in Brüssel) berichteten die einzelnen Landessekretäre über den Ausgang der von ihren Organisationen eingeleiteten Lohnbewegungen und Streiks. Den Bericht des Kameraden Smilie-England bringen wir an anderer Stelle dieses Blattes. Kamerad Marville-Belgien berichtet, es sei ihnen durch den allgemeinen Streik im Revier Vorränge gelungen, die Absicht der Rechtsbesitzer, statt jede Woche zutünftig nur alle zwei Wochen auszulohnen, zu vereiteln. Der Streik habe fast sieben Wochen gedauert mit zirka 30 000 Anständigen. Dann schlug die Regierung dem Parlament eine Menderung des Versicherungsgesetzes vor, welche die Arbeiter befriedigte. Diese Menderung wurde schleunigst Gesetz und die wünschentliche Lohnzahlung ist geblieben. Als in England und Deutschland die Streikbewegung begann, reichten auch die belgischen Bergleute in allen Revieren Lohnforderungen ein. Unter dem Eindruck der ausländischen Bergarbeiterstreiks liegend, zeigten sich die belgischen Grubenbesitzer entgegenkommend und bewilligten, ohne es zu erheblichen Arbeitseinstellungen kommen zu lassen, Lohn-erhöhungen bis zu 10 Prozent, durchschnittlich 7 bis 8 Prozent!

Von den belgischen Kohlenbergleuten waren anfangs März dieses Jahres 42-43 000 organisiert, bei einer Gesamtbelegschaft von gut 140 000 Mann, also nur stark 30 Prozent. Dennoch erzielten sie verbindliche Lohnzuständnisse. Im Ruhrgebiet sind 46-47 Prozent der Belegschaft organisiert, hier aber mußte der Kampf erfolglos abgebrochen werden, nur weil die schwarz-gelben Führer den infamsten Streikbruch organisierten!

Ueber die Lohn- und Streikbewegung in Oesterreich berichtete der Kamerad Zarolim: Am 3. März reichten die nordwestböhmischen Kameraden Lohnforderungen ein mit dem Ersuchen um Antwort bis zum 17. März. Die Antwort lautete ablehnend. Eine neue Bergarbeiterkonferenz beschloß die übermalige Einreichung der Forderungen und als wieder Ablehnung erfolgte, begann am 25. März der Streik. Hieran beteiligten sich auch die anderen Bergarbeitervereinigungen, insgesamt streikten zirka 25 000 von 28 000 Belegschaftsmitgliedern. Auf Drängen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bemühte sich ein Regierungsvertreter um Vermittlung. Sie gelang. Die Werksbesitzer bewilligten 8 Prozent Lohn-erhöhung. Darauf nahmen am 4. April die Belegschaften die Arbeit wieder auf. Maßregelungen und strafweise Lohn-abbüße fanden nicht statt! Auch das war ein Erfolg des Aus-landes.

Im Falkenauer Revier gingen die Belegschaften zur gleichen Zeit mit Lohnforderungen vor. Auch hier Ablehnung, darum Streik. Aber hier sorgte der „sozialistische“ Renegat (Wahlmänniger) Simon Stark für massenhafte Streik-erbrecher, so daß nur knapp 4000 von den mehr als 7000 Belegschaftsmitgliedern anständig wurden. Der Streik wurde am 7. April beendet, nachdem Lohn-erhöhungen von durchschnittlich 5 Prozent zugestanden waren.

Im großen Steinkohlenrevier Mährisch-Strau mit etwa 42 000 Arbeitern bemühten die Kameraden die günstige Zeit des Winters zum Eintritt in eine Lohnbewegung. Hier kam es

nicht zur Arbeitseinstellung (dahin ist unser Bericht in der vorigen Nummer zu berichtigen), weil die Werksbesitzer auf Vermittlung eines Regierungsvertreters sich zum Abschluß eines Lohnvertrages bereit erklärten! Der Vertrag ist zwischen den Arbeitervertretern und den Werksvertretern in der Bergbaugenossenschaft abgeschlossen worden. Durch diesen Vertrag ist für die Zeit vom 1. Mai 1911 bis zum 30. April 1915 ein durchschnittlicher Hauertlohn von 5 Kronen eingeführt; die Schleppler sollen, je nach Alter, 45 bis 75 Prozent des Hauertlohnes erhalten. Dieser Vertragsschluß ist auch von großer prinzipieller Bedeutung.

Von den 130 000 österreichischen Kohlenbergleuten sind anfangs März insgesamt nur höchstens 18 000, also nicht einmal 14 Prozent, organisiert gewesen!!! Nur durch die Einigkeit der Kameraden, die zwar in verschiedene Organisationen zerstückelt sind, aber nun doch zusammengingen, sobald begünstigt durch den Generalstreik in England, haben die österreichischen Bergleute ihre Lohn-erhöhungen und den Lohnvertrag erzielen können.

Von den belgischen Kameraden sind nur gut 30 Prozent, von den österreichischen Kameraden sogar nicht einmal 14 Prozent organisiert und sie konnten doch ihre Lohnbewegung mit direktem Erfolg beenden, außerordentlich unterstützt durch die infolge des englischen Generalstreiks auf dem internationalen Kohlenmarkt eingetretene besonders starke Nachfrage. Trotzdem lägen die schwarz-gelben Streikbruchorganisatoren, im Ruhrgebiet wäre die Bergarbeiterorganisation „zu schwach“ für einen erfolgreichen Kampf gewesen. Wo hier 46-47 Prozent der Belegschaften organisiert waren und unvergleichlich mehr Gelder als in Belgien und Oesterreich für die Streikunterstützung bereit standen!

Immer deutlicher stellt es sich heraus, daß die Führer des Reichsbundes den denkbar günstigsten Zeitpunkt für die Eröffnung des Lohnkampfes gewählt haben! Und die Zeit wird kommen, wo auch die fanatischsten Mitläufer der Streikbruchorganisatoren erkennen, daß diese in beispielloser Weise die Interessen der gesamten Bergarbeiterschaft verraten haben!

Daß diese Erkenntnis so schnell wie möglich eintritt und damit den verbrecherischen Streikbruchorganisatoren endgültig das elende Handwerk gelegt wird, dafür müssen unsere Kameraden jetzt durch unermüdete Aufklärung der irreführenden Arbeitsblätter sorgen. Sie sollen nur ihren Streikbruchführern auf die Wade rücken und fragen, wo denn die ab 1. April angeblich „versprochene“ Lohn-erhöhung“ geblieben ist. Schon hat sich das feibale Schwundelwunder der Arbeiterverräter herausgestellt. Die Rechtsbesitzer nehmen infolge der ab 1. April eingetretenen Kohlenpreiserhöhung viele Millionen Mark mehr ein; von der „versprochenen Lohn-erhöhung“ reden die Streikbruchorganisatoren nicht mehr.

Am Schandpfahl! Streikbruch von langer Hand vorbereitet.

Die ultramontanen Streikbruchführer geraten immer mehr in unlösliche Widersprüche. So brachte es der Streikbruchführer Ulmert in einer Versammlung in Zuzbach (Saarrevier) am 30. April fertig, wenige Minuten später das zu widerlegen, was er vorher behauptet hatte. Der „Bergarbeiter“, Organ des S. D. Gewerkschafts (Nr. 19 vom 11. Mai 1912) berichtet darüber:

„Er folgte den Spuren des „Bergknappen“ und der Broschüre von Ambrosch, die zu 99 Prozent aus dem „Bergknappen“ zusammengeschnitten ist. Infolgedessen mußte er ins Eisen geraten. Er behauptete z. B., der Streik sei u. a. deshalb aussichtslos gewesen, weil

1. die Kohlenvorräte zu groß,
2. der Unorganisierten zu viele und
3. zu wenig Geld vorhanden gewesen wäre.

Direkt anschließend daran sagte er dann mit dem Mute eines Verzweifeltsten, man hätte den 1. April abwarten müssen; wenn dann die Werksbesitzer ihr Versprechen — das die Werksbesitzer nicht gegeben haben, das nur in der Phantasie der Streikbruchführer besteht — nicht gehalten hätten, dann — Leser, bleibe erust! — hätten die Christlichen mitgehört. Wo Ulmert am 1. April die Kohlen- und Kohlenvorräte hingewiesen hätte, sagte er nicht. Auch gab er nicht an, wie aus den vielen Unorganisierten bis zum 1. April Organisierte mit entsprechendem Kasernenvermögen zu machen seien; wie er erst recht nichts darüber sagte, wie aus dem zu wenigem Geld durch die Streikbruchführer mehr gemacht werden konnte.“

Man sieht, die ultramontanen Streikbruchführer teilen das Los aller Verbrecher, die sich in unlösliche Widersprüche verwickeln und sich dadurch selbst entfarben. In Wirklichkeit ist der Streikbruch von langer Hand vorbereitet worden; das hat ein Generalversammlungsdelegierter des Streikbruchgewerkschafts am 5. Mai 1912 in einer Versammlung in Delfwig verraten. Nach dem Bericht des „Bergarbeiters“ führte er aus:

daß auf der außerordentlichen Generalversammlung des Streikbruchgewerkschafts am 8. Oktober 1911 in Essen beschlossen worden sei, unter keinen Umständen einen Streik mitzumachen.

Und auf den Zwischenruf: „Diese Stellungnahme sei den Delegierten suggeriert worden“, antwortete dieser Delegierte entriistet:

„Das sei nicht wahr, denn bereits auf der Generalversammlung (soll wohl heißen: Sitzung. Die Red.) des Gesamtverbandes in Köln sei beschlossen worden, einen Streik nicht mitzumachen.“

Diese Ausführungen wurden von dem Streikbruchführer Franz Hüskes in derselben Versammlung noch wie folgt unterstrichen:

„Wir waren uns vor dem 12. Oktober 1911 — an diesem Tage fand die gemeinsame Vorstandskonferenz in Oberhausen statt — schon darüber klar, daß wir, selbst wenn wir eine gemeinsame Bewegung mitmachten, in dem Augenblicke zurücktraten, wo diese Bewegung zum Streik führte.“

Das infame Verbrechen an den Interessen der Bergarbeiter ist danach von langer Hand vorbereitet worden. All die Gründe, die zur Verhinderung des Schurkenstreiches angeführt wurden, waren Spiegelfechtereien. In der schamlosesten Weise wurde die Deffentlichkeit beschwindelt, wider besseres Wissen wurde die Ehre der Streikführer besudelt und in den Kot gezogen. Eine solche Missetat läßt sich in der Tat nicht mehr überbieten. Wir stehen hier vor einem Abgrund moralischer Verkommenheit, der zum Himmel stinkt.

Was den Streikbruchgewerkschaftsverein zu seinem Vorgehen veranlaßt hat, wurde schon am 29. November 1908 von dem Streikbruchführer Hermann Vogelmann in der Versammlung der zahlreichsten Sturmfeld des Gewerkschafts wie folgt ausgesprochen:

„Um einen Lohnkampf ist zunächst gar nicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Roten ausgefochten werden.“

Der Streikbruchgewerkschaftsverein ist also nicht dazu da, den Kampf gegen das herrschende, übermächtige Grubenkapital zu führen, um die Lage der Bergarbeiter zu verbessern, sondern um den Kampf gegen die Roten, d. h. gegen die eigenen Klassen-genossen anzufechten. Das bringt auch die „Germania“ (Berlin), Zentralorgan der Zentrumspartei, in ihrer Ausgabe vom 7. Mai 1912 wie folgt zum Ausdruck:

„Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter hat zu der Frage künftiger Streiks in klarer und feiner Weise Stellung genommen. ... Einen Ausnahmefall zum Zwecke einer Lohn-erhöhung hält er für unwert der erforderlichen Opfer, weil selbst bei seinem Gelingen die Dauer der erlangten Lohn-erhöhung unklar wäre. Dieses Gewerkschaftsprogramm des christlichen Gewerkschaftsvereins (wie man es nennen kann) ist ein durchaus vernünftiges, das auf richtiger Erkenntnis der Situation beruht. Zweitens haben diese Richtlinien ihre bestimmte und scharfe Bedeutung gegenüber dem sozialdemokratischen Verband. Dieser weiß nunmehr, daß vorerst jeder Streik als Mittel des Lohnkampfes vom christlichen Gewerkschaftsverein nicht unterstützt werden würde und daher von vornherein dasselbe Ergebnis haben müßte, wie der letzte Ausnahmefall.“

In klarer und feiner Weise hat danach der Streikbruchgewerkschaftsverein Stellung genommen und verkündet, daß er jeden Streik, der zum Zwecke einer Lohn-erhöhung geführt wird, ruinieren will, solange er die Macht dazu hat.

Aber nicht nur den Bergarbeitern ist das beschieden, sondern allen Berufen. Das hat der Streikbruchführer Franz Hüskes in einer Volksversammlung in Livistadt am 29. April 1912 nach einem Bericht des „Patriot“ wie folgt ausgesprochen:

„Das Exempel der „christlichen“ Bergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht vertragen. Was 1912 den Bergleuten reifte, wird den anderen Berufen noch blühen.“

Das ist deutlich! Was 1912 den Bergleuten reifte, wird den anderen Berufen noch blühen. Judas Ischariot sinkt immer tiefer, öffentlich rühmt er sich seiner Schande, stellt sich selbst an den Schandpfahl. Allerdings wissen jetzt die Arbeiter wenigstens, woran sie sind und können sich danach einrichten.

Aus den Berichten der Bergbehörden.

III.
Auch in den meisten übrigen Provinzen zeigen die Berichte der Bergbehörden eine Uebereinstimmung, als wenn sie nach einem Nitzsche gearbeitet wären. Die Arbeiterauschüsse werden genau so abschällig beurteilt, wie die Sicherheitsmänner. So berichtet Bergamt Dr. Schüller (Bergrevier Weis-Essen):

„Auf einer Schachanlage besaß der Arbeiterauschuss, beim Überbergamt zu beantragen, daß die monatlichen Befragungen durch die Sicherheitsmänner bis auf anderweitige Anordnung weggelassen werden. Das Überbergamt hat diesem begründeten Antrag stattgegeben.“

Es wäre sehr interessant, die Ursachen und Begleitumstände dieses Vorganges kennen zu lernen, doch darüber ist nichts gesagt. Alle Berichte sind sich aber darin einig: Die Sicherheitsmänner sind überflüssig!

Wie gering das soziale Verständnis der Bergbehörden ist, zeigt auch die Art, wie über die Unfälle berichtet wird. „Zu- widerhandlungen konnten nicht festgestellt werden“, so und ähnlich heißt es in den Berichten. Geheimer Bergamt Triebel (Bergrevier Ratibor) berichtet:

„Die Gesamtzahl der angemeldeten Betriebsunfälle verfolgt seit Jahren eine steigende Richtung. Dies prägt sich auch für das Berichtsjahr aus: insgesamt verunglückten 1883 (1640) Personen. Die für das vorausgegangene Jahr auf 13,78 Prozent berechnete Unfallziffer ist demgemäß für das Jahr 1911 auf 14,88 Prozent gestiegen.“

Das gleiche ungünstige Verhältnis wie bei den Unfällen überhaupt ist auch bei den tödlichen und schweren Unfällen zu beobachten. Den 23 im Jahre 1910 beim Bergwerksbetriebe zu Tode gekommenen Personen stehen 23 Personen im Jahre 1911 gegenüber. Es bedeutet dies ein Anzeichen der auf 1000 Mann Besatzung berechneten Unfallzahl von 2,101 im Vorjahr auf 2,212 im Berichtsjahre. Von den 23 Toden des Jahres 1911 sind 22 unter Tage, 1 über Tage verunglückt.

Die Zahl der schweren, b. h. mit einer Erwerbsunfähigkeit von mehr als 14 Wochen verbundenen Betriebsunfälle ist von 141 auf 183, die auf 1000 Mann berechnete Unfallzahl dementsprechend von 11,851 auf 13,036 gestiegen.

Nun sollte man glauben, daß etwas über die Ursachen der steigenden Unfallzahlen gesagt wird. Aber nichts von dem, im trodenen Geschäftsstil heißt es weiter:

„Erkennbare Gründe für das Ansteigen der tödlichen und schweren Unfälle liegen nicht vor; insbesondere sind die Gruben des Meiners im Berichtsjahre von Massenanfällen völlig verschont geblieben.“

Die Zahl der Unfälle steigt bedenklich, aber erkennbare Gründe liegen nicht vor. Die Verleute aber wissen, was sie davon zu halten haben.

Bergrat Richter II (Bergrevier West-Cottbus) schiebt die Schuld an den tödlichen Unfällen einfach den Verletzten zu. Er schreibt:

„In den meisten Fällen trifft die Schuld an den tödlichen Unfällen die Verletzten selbst. Fremde Schuld konnte in keinem Fall nachgewiesen werden.“

Die rücksichtslose Untreue, das Abreißen der Gebänge, schlechtes Verdauen, Holzangel usw., kurzum: das Hasten und Jagen nach Profit sind von dem Herrn Bergrat anscheinend nie beobachtet worden, sonst könnte er unmöglich zu einem solchen völlig unzutreffenden Urteil kommen.

Bergmeister Dahms (Bergrevier Nord-Ostpreußen) begnügt sich mit der kurzen Mitteilung:

„Es verunglückten 1899 (1286) Personen, davon tödlich 29 (28). Eine mehr als vierwöchige Erwerbsunfähigkeit erlitten 346 (324) Personen, darunter 27 (27) eine solche von über 13 Wochen. — Von Arbeiterinnen verunglückten insgesamt 22, davon eine tödlich; die übrigen Unfälle der weiblichen Arbeiter hatten eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen zur Folge. 75 jugendliche Arbeiter wurden von Unfällen betroffen, die sämtlich mit einer Erwerbsunfähigkeit unter 13 Wochen verbunden waren.“

Bergrat Weber (Bergrevier Königshütte) berichtet, daß die Zahl der Jugendlichen, die Unfälle erlitten, sich von 47 auf 80 steigerte. Drei Knaben kamen diesmal zu Tode. Sie waren, unter Tage beschäftigt, vom Förderwagen erfasst und mit dem Kopf gegen Türpfosten gequetscht worden. Der Beamte bemerkt dazu, die Verunglückten seien „offenbar“ auf den an den Wettertüren befindlichen Bänken aus Langeweile eingeknickt, wobei ihr Kopf und Oberkörper sich zu weit vorgebeugt haben.

Es werden auch Zunahmen der Anzeigen wegen Uebertretungen konstatiert; aber über die Art und Umstände der Vergehen enthalten die Berichte meist keine Anhaltspunkte. Nur hin und wieder wird darüber berichtet, wenn Arbeiter in Frage kommen. Wenn es sich aber um Verfälle handelt, die auf das Konto des Grubenkapitals zu setzen sind, üben die Berichte die größte Zurückhaltung. Wir verstehen diese Zurückhaltung, weil wir den gewalttätigen Charakter der Zechenherren zur Genüge kennen lernten. Die Herren, die in Aussicht stellen, eine Serie von Ministern zu stürzen, bis einer kommt, der ganz nach ihrer Weise tanzt, würden den Beamten, der sich eine unliebsame Kritik erlaubte, schon klein kriegen. Das hat ja auch der Radbod-prozess gezeigt.

Einen breiten Raum nehmen dagegen die Berichte über sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen ein. Da wird nichts vergessen; weder die Kolonien, noch die Geldgeschenke, zinsfreie Darlehen, Unterstüzungen, Weihnacht- und Jubiläumsgeschenke, Wochenheftbeihilfen, Schlüsselnadeln, Uhren, Milch, Tee, Bouillon- und Mineralwasser auskunft usw. Sogar die Feierlichkeiten, die stattgefunden haben, um den Arbeitern die Geschenke „feierlich“ zu überreichen, werden erwähnt.

Die Bergmannssprache.

Keines Gewerbe hat für seine Arbeit, seine Arbeitsgeräte und Einrichtungen eine besondere Berufssprache. Da finden sich Bezeichnungen für die einzelnen Werkzeuge oder Vorrichtungen, die der Arbeit nicht laien. Die Benennungen sind gewöhnlich schon entstanden, als das betreffende Gewerbe noch in den Anfangsstadien seiner Entwicklung war, sind aber dann aus praktischen Gründen beibehalten worden und haben sich auf die späteren Generationen vererbt. Die zunehmende Maschinenarbeit der heutigen Großbetriebe hat zwar manches Werkzeug samt seinem ursprünglichen Namen überflüssig gemacht, hat manche Arbeitsform nebst ihrer Charakterbezeichnung verdrängt. Dennoch gibt es noch recht viele Ausdrücke in der Sprache der einzelnen Berufsgruppen, deren Bedeutung der Laie gewöhnlich nicht errät, weil sie dem heutigen Sprachgebrauch fremd erscheinen.

Einen besonders reichen Schatz übernommenen alter Worte besitzt die Bergmannssprache auf. Sie sind alle sehr alt, vielleicht so alt, wie der Bergbau selbst. Das geht daraus hervor, daß schon vor 200 Jahren ein sächsischer Autor daran ging, die Bedeutung der verschiedenen Ausdrücke zu „verdeutscheln“. Es war der „Messejore des Berg-Schöppen-Stuhls zu Freiberg“, Dr. Chr. Hertwig, der im Jahre 1710 das „neue, vollkommene Bergbuch“ herausgab. Er erläuterte darin nach Art unserer Lexika die im Bergbau gebräuchlichen Namen; die meisten davon sind heute noch bei den Bergleuten gang und gäbe. Wir geben nachstehend eine Anzahl „Erklärungen“ in der Sprache des Verfassers wieder, weil sie einen kleinen Einblick in die bergbaulichen Verhältnisse früherer Jahrhunderte gestatten.

Abblehen: Heißt so viel, als seine Arbeit aufzugeben, und nicht mehr auf dieser oder jener Zeche arbeiten wollen.

Das gebührende Abblehen aber geschieht, wenn ein Arbeiter auf Tage, und ein Hüttenmann, Steiger, und dergleichen Diener, wenigstens vierzehn Tage zu vorher, seine Arbeit und Dienste aufkündigt, damit die Gewerken sich den Zeiten mit andern Leuten versehen können.

Wer nicht gebührend abblehet, soll auf andern Gebäuden nicht wieder in Arbeit genommen, sondern noch dazu gestraft werden.

Ablegen: Denen Arbeitern die Arbeit aufzugeben.

Soll aber nicht ohne Ursache und mitten in der Woche geschehen. Und da es Noth halber geschehen müßte, soll man gleichwohl dem Arbeiter den ganzen Lohn zu: geben schuldig sein.

Abziehen: Ist so viel, als Marktschelden, oder eine Grube vermaßen, wie weit ihr Feld geht, oder einen Schacht an Tag bringen, daß man über Tage weiß, wo man in der Grube bauet.

Alte Mann: Ist ein gemein Wort bei den Berg-Leuten, daß sie jetzt „Alte Mann“ finden. In alten Mann schlagen. Der alte Mann ist da gemein, ec. Wenn sie in den Gruben, auf ausgehauenen Feld, oder gestürzte Berge kommen. In alten Mann bauen, ist, in alten Gebäuden, den dahin gestürzten Berg wegräumen und gemälligen.

Anfahren: Ist so viel, als an die Arbeit gehen. Und wird sowohl von der Arbeit in Gruben, als auch in Hoch-Werken und Schmelzhütten gesagt. — Die Schmelzer sollen früh mit Schlag 4. Uhr anfahren, und halb 8 Stunden auf dem Gestein stehen.

Die 12-Stündner aber sollen früh um 5. Uhr an- und wenn die Steiger um halb 11. Uhr in die Grube eingezogen, und sic vor Ort gefaßert, aus: so denn aber um 12. Uhr Mittags obermaßs ein- und wenn halb 5. Uhr Abends wieder in die Grube gemeldet und ausgeschloffen, anfahren.

Anschauen: Ist so viel, als Anschauen und Inspekt machen, daß die Arbeiter frühe beten und anschauen sollen.

Ausleihen: Ist ein halb rund geschnittenes Leder, welches die Berg-Leute sowohl zur Hierauf, als an ihrer Arbeit tragen. Dem Berg-Leuten auch dem Hierauf, ist, wenn die Beamten denen Berg-Leuten fleißig nachfahren, und acht haben, daß sie ihre Arbeit gebührend verrichten.

Einige Bergrevierbeamte stehen jedoch auch zu, daß die Arbeiterwohnungen (Kolonien) zur Sehaftmachung der Arbeiter gebaut wurden. So schreibt Bergrat Schulle (Bergrevier Frankfurt a. d. E.):

„Auf einigen Werken wurden zur Sehaftmachung der Besatzung mehrere Arbeiterwohnungen erbaut, in denen Arbeiterfamilien gegen mäßigen Mietspreis untergebracht worden sind.“

Dieselbe konstatiert auch der Bergrevierbeamte von Ost-Cottbus und Bergrat Josef D o e r f f (Bergrevier Dortmund II). Also lediglich zur Sehaftmachung, d. h. um die Arbeiter in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, wurden die Arbeiterwohnungen gebaut. Für den mäßigen Mietspreis kann sich das Grubenkapital dann durch noch viel mäßigere Löhne nicht nur schadlos halten, sondern ein Bombengeschäft machen.

Bergrat Richter (Bergrevier Goslar) teilt mit, daß die Arbeiter Miete sogar den eingekauft habe, um den Arbeitern billiges Eigenheim zu liefern.

Bergrat Richter (Bergrevier Süd-Vorpommern) berichtet: „Die Bestreitungen, welche man bezüglich einer Verzeuerung der Lebensmittel infolge der anhaltenden Hitze und Hitze des Sommers hegte, erwiesen sich als überflüssig. Die Kartoffel- und Ormniet-ernte lief noch selbständig beständig aus.“

Also, Bergleute, seid zufrieden, an Kartoffeln und Ormniet wird es nicht mangeln! Dieser Bergrat scheint überhaupt eine ökonomische Idee zu haben, denn er berichtet auch einnehmend über die Schweinezuchtanstalt der Harpener Bergbau-Kriegsgesellschaft, über das zu diesem Zweck erworbene Gut Geste bei Weypen, die Zahl der Zucht- und Mastschweine usw.

Bergrat M o c i e r (Bergrevier West-Balzenburg) berichtet, daß die Löhne etwas, aber nicht in gleichem Maße wie die Lebensmittelpreise, gestiegen seien. Am Schluß seines Berichts bemerkt er:

„Schließlich ist die im Herbst erfolgte Betriebsöffnung einer großen zentralen Bäckerei des sozialdemokratischen Konsumvereins für das niederschlesische Revier zu erwähnen.“

Da sage noch einer, die Bergrevierbeamten seien nicht über die Verhältnisse orientiert! Wir wünschen nur, daß sie auch den Verhältnissen auf den Gruben größere Aufmerksamkeit schenken; im Interesse der Arbeiter wäre das dringend erforderlich.

Der Arbeiterbewegung bringt die Bergbehörde anscheinend ebensowenig Verständnis entgegen, wie die Zechenherren. So berichtet Bergrat Schulle (Bergrevier Frankfurt a. d. E.) über den Streik auf Finkenherd:

„Auf der Zeche Finkenherd brach infolge der agitatorischen Tätigkeit eines sozialdemokratischen Reviermannes am 28. Januar ein Arbeiterstreik aus, der größere Dimensionen annahm, als der Anführer von der Grubenverwaltung entlassen wurde.“

Bergrat Illner (Bergrevier Gölitz) schreibt über die Lohnbewegung auf der Stadtgrube Gölitz:

„Die Verwaltung der Grube Stadt Gölitz wies mit den anderen Werksleitungen einmütig die Berücksichtigung dieser Forderungen ab. Hierauf nahm etwa die Hälfte der Besatzung der Grube ihre Absicht, um einen Druck auf die Werksverwaltung auszuüben. Die Absicht der Arbeiter erfolgte unter Einwirkung der verzeuerten Kleinbildungsanstalt. Die Werksverwaltung entließ aber sieben Leute, die sich als Mädelführer betätigt hatten, sofort unter Auszahlung der ihnen gesetzlich zugehörenden Lohnbezüge.“

Bergrat Reimicke (Bergrevier Rumburg) berichtet über den Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier u. a.:

„Der Streik machte die erhebliche Verstärkung der Gendarmen notwendig, um den Arbeitswilligen den erforderlichen Schutz zu gewähren. In mehr als 100 Fällen — genau läßt sich die Zahl nicht angeben — sind gerichtliche Verurteilungen aus Anlaß des Streiks wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung und wegen ungesetzlichen Betretens verbotener Wege und von Betriebsanlagen durch die Gendarmen und Polizeibehörden herbeigeführt worden.“

Also das Betreten verbotener Wege usw. gehört auch zu den Verbrechen, die in die Sammlung der Streikausführungen aufgenommen werden!

Bergrat Salz (Bergrevier Magdeburg) berichtet über den Streik u. a.:

Auffahren: Ist zweierlei. Eins geschieht in der Grube von dem Anführer, wenn er den Hübel voll gefüllt hat, so fahre er: Auf! daß es die Geißel-Anrede wissen können, wenn sie ziehen sollen. Das andere Auffahren geschieht frühe bei dem Anfahren, wenn etliche Berg-Leute etwas abrohren, daß sie den Sauger und die Glocke nicht hören können, so rufen die vorübergehenden: Auf! Auf!

Auffahren: Ist so viel, als Ruhe-Stunde halten.

Ausbreute: Ist, was die Gewerken, nach Abzug des Rezzus oder Zuzusse, als Rezzus zu genießen haben.

Ausfahren: Auffahren zu arbeiten, oder Schicht und Feyer-Abend machen.

Auspaßen: Heißt, wenn zur Zeit des Ausfahrens, ein dazzu bestellter Junge die Kojung in die Grube giebt, da denn der nächste Häuer, der es gehört, mit dem Häufel aus Geitein schlägt, und immer dem andern dadurch ein Zeichen giebt, daß sie vom Schlägel fahren und Schicht machen sollen.

Bauen: Ist gebräuchlich, daß man sagt: Ich baue auf dieser Zeche so viel Zeit mit. Item: Sie bauen im Tiefsten, in der Feist, und dergleichen. So heißt auch bauen, wenn ein Gebäude mit Arbeit belegt ist.

Berg-Feist: Wird bei mächtigen Gängen von denen Berg-Leuten, wie ein Pfeiler in der Mitte des Ganges, stehend gelassen, daß die Grube eine höhere Haltung habe, und nicht zu Bruch kommen möge.

Bergmannlein: Werden die Geipenster also benennet, die sich oft in Bergwerken sehen lassen; Theils heißen sie auch Berg-Wöndche. Sind oft Ursache, das ein herrlich Gebäude ausläßt (verlassen) werden muß, wie davon etliche Ercampel erzelet. Denn ob wohl in Geheimen dafür gehalten wird, daß, wo sich dergleichen Geipenster merken lassen, bald gute Anzeichen zu hoffen sein werden, und auch solches dann und wann eingetroffen hat, so bleibet der Teuffel doch wohl Teuffel, und hat allezeit etwas Böses dabei im Sinn.

Berg-Sucht: Ist eine Art der Lungen-Sucht, benimmt den Atem, macht ganz dumpff und eng-brühtig, wird verursacht, wenn die Berg-Leute vor kalten dampffigen Orten arbeiten, da sich das Geitein nicht wecheln kan, oder vor allzu trocknen Orten, auf festen Geitein; da sie viel Staub in sich ziehen; Vorbei Venus auch das ickrige thut, wenn junge Ehemänner früh vor 4. Uhren müssen aufstehen, und mit hohem Rauch an solche Arbeit fahren.

Bier-Schicht: Der Arbeiter in der Woche Bier-Schicht machen wird, den soll man die Woche vollends ausschern lassen oder ablegen.

Und damit auch den Ueberflüssigen Härtslein die Gelegenheit zum Müßiggang und Saufen, desto eher möge abgeschritten sein, wird auch wohl bei Straffe verboten, weder in Zechen-Häusern, Mästen, Schmieden und andern zum Bergwerd gehörenden Orten, Bier oder Wein zu schenken.

Bolken: Ist dem Felz stehen, heißt, lauren oder guden, ob jemand von Beamten kommt.

Bruch: Heißt, wenn das Geitein in Gebäuden los wird, und zusammen über einen Haufen geht.

Fahren: Sind die Leuten, darauß man in denen Gruben hinauf und hinaus steigt, haben gemeinlich, wo es feiger ist, eine gewisse Länge, und rechnen die Berg-Leute nach solchen Maßriß die Zeufe ab. Wie denn eine Fahrt insgesamt von 21. Sproffen, und 12. Ellen lang ist.

Feyer-Tage: Wo die Berg-Leute ihr Wochen-Lohn haben, dürfen sie nicht mehr, als die in denen Berg-Ordnungen ausgesprochen, oder sonst durch beständige Gewohnheit eingeführten Feyer-Tage celebriren und halten, oder werden mit Straffe angezehen. Feyern sie zu oft und zu viel, werden sie gestraffet, auch nach Gelegenheit gar abgelegt.

So genannte gute Montage, und andere müßwillige Sauff-Tage, sind gänzlich verboten, und die Verbrechen ernstlich zu bestraffen.

Gedinge: Ist eine gewisse angemessene Arbeit, so denen Berg-Leuten verdinget wird, damit heßerer Fleiß in die Arbeit gethan werde.

„Die Werksvertretungen behaupten, daß viele Bergleute unter dem Druck der organisierten Arbeiter gehandelt hätten. Auch dem Reichertstatter gegenüber ist bei den Grubenbesatzungen vor der Arbeitserhebung und nach der Wiederanfahrt mehrfach die Aeußerung gefallen: „Zum Streifen hätten wir eigentlich keinen Grund, wir müßten aber mitmachen.“ Ueber die geforderten Tarifbezüge wußten die befragten Häuer in der Regel nur unklare Auskünfte zu geben.“

Also war die ganze Bewegung nur das Werk der Feiert! Solche Berichte lassen in der Tat jedes Verständnis für die Arbeiterbewegung, die Lage der Arbeiter und ihrer Psychologie unter dem Druck der Verhältnisse vermissen. Die Werksvertretungen behaupten, mehrere Arbeiter ankern, die befragten Häuer wußten in der Regel über den Tarifvertrag nur unklare Auskünfte zu geben; das genügt dem Herrn Bergrat zu seinem Urteil. Was würde der Herr Bergrat sagen, wenn wir auf Grund einer solchen Beweisführung Bergart gegen ihn urteilen?

Ein objektives Bild über die Verhältnisse im Bergbau und die Lage der Arbeiter geben die Berichte der Bergbehörden nach alledem nicht. Sie zeigen nur mit aller Deutlichkeit, daß der Bergbehörde jedes Verständnis für die sozialen Aufgaben und Bestrebungen unserer Zeit und besonders der Arbeiterbewegung mangelt.

Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrgebiet.

Ungefähr 300 seiner Mandate hat der Verband trotz aller Anstrengungen bei den Sicherheitsmännerwahlen verloren, 213 Mandate hat der Gewerkeverein erobert, das ist eine verdiente Antwort auf die frivole Streikhege, so jubelt der „Bergknapp“ und die ultramontane Presse. Diesem „Siegesjubel“ setzt selbst die „Rölnische Zeitung“ (Nr. 501 vom 4. Mai 1912) folgenden Dämpfer auf:

„Die preussischen staatlichen Bergrevierbeamten haben in Ihren Jahresberichten für 1911 zum ersten Male seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung von Sicherheitsmännern die Tätigkeit dieser Leute kritisch besprochen und sind zu der Ansicht gekommen, daß auf der einen Seite die Arbeitnehmer der Einrichtung wenig Interesse entgegenbringen, und daß auf der anderen Seite die Kontrolle durch die Sicherheitsmänner zur Erhöhung der Sicherheit nicht beigetragen hat. Von vielen Seiten war schon vor dem Erlaß des Gesetzes vorausgesetzt worden, daß irgendeine praktische Bedeutung für die Sicherheit in den Gruben diesem Gesetz nicht beizumessen sei; und daß kein großes Interesse mehr unter den Arbeitnehmern für diese Einrichtung vorhanden ist, haben auch die jüngsten Erfahrungen gezeigt. Die Beteiligung war im großen und ganzen außerordentlich gering. Alle diese Umstände weisen darauf hin, diesen Erfahrmahlen eine besonders große Bedeutung nicht beizumessen, namentlich nach der Richtung der Beurteilung der bisherigen Vorsehrift des sozialdemokratischen Alten Verbandes in der Vertretung der Arbeitnehmer. Diese liegt auf einem anderen Gebiete, bei den Knappschäftsstellen, die für die Durchführung der sozialen Versicherungsgesetze beim Allgemeinen Knappschäftsverein die Vertrauensleute der Arbeitnehmer sind. Unter den weit mehr als 400 Knappschäftsstellen im Ruhrgebiet, die auch die Vertreter der Arbeitnehmer in den Knappschäftsstellen wählen, gehören etwa zwei Drittel zum sozialdemokratischen Alten Verband.“

So liegen die Dinge in Wirklichkeit! Nur weil die erdrückende Mehrheit der wahlberechtigten Bergarbeiter der Wahl fernblieb und der ganze Zechenapparat fast ausschließlich mit Hochdruck für die Kandidaten des Streikbrechervereins einsetzte, erzielte dieser einige Scheinerfolge. Nach dem jetzt vorliegenden Gesamtergebnat erhielten:

Verband	437 Mandate
Gewerkeverein und Gekke	213
Polen	66

Wir haben Gewerkeverein und Gekke zusammengeworfen, weil eine Scheidung gar nicht möglich ist. So haben a. W. auf

Gleichte: Heißt, was die Berg-Leute mit in die Grube führen, es sich nun Anseht oder gereizene Nichte, daß sie darbei sehen und arbeiten können.

Gewerken oder Gewerkschaft, sind die Personen, so eine Zeche bauen, und ihre gewisse Theile daran haben, auf dieselbe Zuzüsse geben, auch nach Gelegenheit hinüber Ausdeuß erheben.

Gleichte: Ist die Bergleute gewöhnlicher Gruß. Und würden sie sehr übel empfinden, wenn einer sagen wolte: Glück zu. Zu deme die Klänge und Gänge sich nicht zu: sondern aufstehen müssen.

Gang und e: Ist das Geitein, so über dem Gang liegt, und gleichsam des Ganges Dach ist. Wenn man in Schacht fährt, so ist es der Theil, dasin man den Hüden schret.

Häuer: Ist ein Bergmann, der auf Gängen arbeitet, wird daher ein Gang-Häuer genennet.

Erb-Häuer sind, die ihr Häuerwerd gelernt und ausgeleitet haben, und ihnen der volle Häuer-Lohn, durch die Geschwornen erlaubt ist, und wird keiner zu einem Geding zugelassen, der nicht ein Erb-Häuer ist.

Lehr-Häuer hingegen sind, die das Häuer-Werk noch lernen, und noch nicht ausgeleitet haben, und wird diesen Häuern kein völlig Häuer-Lohn verschrieben.

Lehr-Häuer sind, welche die Gruben und Lehschächten auf Gewinn und Verlust zu bauen, von den Haupt-Gewerken annehmen.

Doppel-Häuer, die nach iger Zeit, an statt 4. Stunden, 8. bis 8. Stunden stehen müssen.

Schram-Häuer sind, die zum Schrämen gebraucht werden, und wollen die Gang-Häuer mehr als diese sein.

In einem guten Häuer ist viel gelegen, und soll man allezeit auf einen guten Häuer bedacht sein, und nicht einen jeden dazu nehmen.

Hengeband: Ist der Ort auf den Pfühl-Bäumen, über den Schacht, da die Hübel ausgeht werden. Wenn etwas außer der Grube ist, so sagt man: Es ist über die Hengeband.

Hund: Ist ein Kasten mit 4. Rädern, darinnen auf denen Stößen, wo es sehr enge ist, der Berg und das Erz fort- und zu Tage ausgeschafft wird. gehen 2½ Stollen-Karr in einen solchen Kasten.

Hau: Ist das Gebäude, so über einen Schacht gesetzt wird, darin die Kapel-Zieher vor dem Regen und Wetter freh sein.

Knappschafft: Ist die ganze Gesellschaft der Berg-Leute, so auf dem Bergwerde zu schaffen haben.

Kug: Weil eine Zeche oder Bergwerd in 128. Theile eingetheilt wird, heißt man einen solchen Theil einen Kug. Mehr oder weniger, als 128. Kuge, sind zu einer vollkommenen Gewerkschaft ins Gendebuch nicht zu bringen.

Erb-Kug ist, der demjenigen freh gebaut, auf dessen Grund und Boden das Bergwerd licget, und genießt davon die Ausdeuß, um daß er Leiden muß, daß Halben auf sein Feld gestürzt, auch Wege ein Zege gemacht werden.

Lichter: Ist ein bey Bergwerden gewöhnliches Maß, womit man mißet. Ist immer an einen Ort länger, als am andern. Zu Freiberg und im Meißnischen Ober-Gebirge, ist es gemeinlich 3/4 Elle lang, und wird in 80 Zoll eingetheilt.

Rau: Auf den Rau bauen, ist, leicht hinbauen, und nicht auf die Nachkommen denken, die Grube eben machen, und keine Berg-Feiten stehen lassen. Bergmeister und Geschworne sollen solches verhindern.

Strosse: Strossen find zweyerley, 1. auf Stößen, wenn man den oberen Theil des Stöllens auf ¼ Lachter hoch fortföhret, und der Stolln soll eine und ¼ Lachter hoch werden; so wird das untere Theil, so noch soll hinach gehauen werden, Strossen, das Ober aber das Sib-Droh genant.

Dann 2. in Schächten oder Gefenden, wenn man mit Oertern auf dem Gang auslängert, und eine Strosse nach der andern hault, welche wie Stufen scheinen, daß immer ein Häuer hinter dem andern sitzt, und arbeiten kan. (Schluß folgt)

Beide Gemischter Dippe die Reviersteiger die Kandidaten für den Gewerverein ausgesucht. Auch anderswo wurden gleiche Beobachtungen gemacht. Zwischen Beiden, Gewerverein und Gelben herrscht allenthalben ein recht inniges Verhältnis. Das hat auch viele Mitglieder des Gewervereins von der Wahl ferngehalten, wie folgende Zusammenstellung beweist:

Beide	Wahlbeteiligung		Der Gewerverein erhielt davon Stimmen	
	1910	1912	1910	1912
Viktoria (Rünen)	142	140	59	—
Nordflern I und II	088	341	234	102
Mathias Stinnes III und IV	092	108	825	16
Mont Genis II	497	126	114	46
Zollern II	638	859	151	78
Germantia II	495	214	150	82
Kaiserstuhl I	755	246	57	—
Graf West	348	200	90	48
Mathias Stinnes I und II	548	202	154	87
Helene	455	218	221	104
Wollfagius	455	182	148	—
Alma	828	443	321	171
Graf Schwerin	494	125	85	18
Zollverein III und IV	491	361	193	100
Consolidation I und VI	511	220	248	150
	8218	3545	2550	900

Auf den angeführten 15 Bechen wurden hiernach abgegeben bei der Wahl 1910: 8218, bei der jetzigen Wahl 3545 Stimmen, mithin diesmal weniger 4673 oder 56,8 Prozent; der Gewerverein erhielt 1910 auf den angeführten 15 Bechen 2550, bei der jetzigen Wahl nur 900 Stimmen, mithin diesmal weniger 1650 oder 64,8 Prozent. Während der Gesamtückgang der abgegebenen Stimmen also 56,8 Prozent beträgt, hat der Gewerverein einen Stimmenrückgang von 64,8 Prozent zu verzeichnen. Und da schwafelt das ultramontane Streikbruchgesindel von einem Sieg! Waren die Bergarbeiter in derselben Zahl zur Wahl gegangen wie 1910, hätte das ultramontane Streikbruchgesindel kein einziges Mandat erhalten.

Reider konnten wir nur Bechen zum Vergleich heranziehen, wo entweder in allen Steigerrevieren oder nach Fahrabteilungen gewählt wurde. Könnten alle Bechen, wo gewählt wurde, zum Vergleich herangezogen werden, würde das ultramontane Flasko noch weit mehr in die Augen springen. Und da bringt es der „Wergnappe“ (Nr. 19 vom 11. Mai) fertig, zu schreiben:

„Nicht bezeichnend ist es, daß auf den Schächten, wo die Gelben eigene Kandidaten aufstellten, die sozialdemokratische Stimmenzahl gewaltig zurückging. Damit ist der Beweis erbracht, daß sich die früheren Siege des Verbandes auf die Hilfe der Gelben stützen.“

Schämen sich die „Wergnappe“-Leute wirklich nicht, derartiges zu behaupten, obwohl jeder Bergmann weiß, daß ungefehrt ein Schuß daraus wird? Haben die Bechen nicht die Verbands-Sicherheitsmänner willkürlich und widerrechtlich durch Verlegung in andere Reviere ihres Postens entzogen? Wurden nicht zahlreiche Verlegungen wahlberechtigter Verbandsmitglieder vorgenommen, nur um die Wahl der schwarz-gelben Kandidaten zu sichern. Haben die Bechenbeamten nicht alles aufgeboten, um die Wahl der Verbandskandidaten zu hintertreiben und die Wahl der schwarz-gelben Kandidaten zu fördern? Wurden die Verbandskandidaten nicht vielfach sogar noch am Wahltag verlegt, nur um ihre Wahl zu hintertreiben? War das ganze Wahlverfahren, wie es auf den Bechen geübt wurde, nicht ein Hohn auf die gleiche Wahl und das geheime Wahlverfahren? Wurde es unseren Verbandsmitgliedern nicht vielfach unmöglich gemacht, die Verbandskandidaten auf den Bechen, wo gewählt wurde, auch nur bekannt zu geben?

Den „Wergnappe“-Leuten ist das alles bekannt, sie wissen, daß bei dieser Wahl an Beeinflussung, Terrorisierung und Vergewaltigung zugunsten der schwarz-gelben Kandidaten das Stärkste geleistet wurde; sie wissen, daß es den Bergarbeitern vielfach fast unmöglich gemacht wurde, Verbandskandidaten zu wählen; und daß sie darum der Wahl fernblieben. Auch die übrigen Ursachen, warum die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter der Wahl fernblieb, sind ihnen bekannt. Wenn der „Wergnappe“ trotzdem behauptet, daß die früheren Siege des Verbandes sich auf die Hilfe der Gelben stützen und der Wahlausfall eine Antwort auf die Streikhege sei, so geschieht das wider besseres Wissen.

Die Streikbruchgewerkevereinsführer hätten alle Ursache, sich bei diesen Wahlen geübten unanständigen Praktiken, Wahlenmanöver und Gewalttaten zugunsten der schwarz-gelben Streikbruchkandidaten, zu schämen. Aber sie sind eingetreten für das System der Sicherheitsmänner, sie haben auch in dieser wie in allen anderen Fragen ihre Haltung gewechselt, wie ein schmutziges Hemd, und müssen darum auch jetzt dafür einstehen.

Die Vergbehörden haben in ihren Berichten übereinstimmend erklärt, daß das System der Sicherheitsmänner verfaßt und keine Besserung gebracht habe. Bei den Wahlen 1910 haben noch von 195 452 wahlberechtigten Bergleuten 104 766 gleich 53,6 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Diesmal ist die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter der Wahl ferngeblieben, keine 10 Prozent haben gewählt. Nicht der Verband, sondern das System der Sicherheitsmänner hat ein Flasko ertillien. Das darf aber der „Wergnappe“ nicht einfallen, er muß ja verteidigen, was die erdrückende Mehrheit der Bergarbeiter verworfen hat. Von diesem Gesichtspunkte aus ist sein Verschleiß und die Haltung der Streikbruchführer zu beurteilen. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

Volkswirtschaftliche Mundschau.

Versicherungsgewinne.

Von den geradezu fabrikhaften Gewinnen des Versicherungskapitals legt auch wieder der Vörschlag der Allgem. Versicherungs-Aktiengesellschaft „Viktoria“ zu Berlin für das Jahr 1911 Zeugnis ab. Der Gesamtüberschuß der „Viktoria“ stieg von 34 288 686 Mark auf 36 367 067 Mark, an die Aktionäre wird eine Dividende von 990 Mark auf die Aktie gezahlt, während im Vorjahre 875 Mark auf die Aktie ausgeschüttet wurden. Die Dividende stellt sich auf 68 Prozent gegen 62,5 Prozent im Vorjahre. Zur Zahlung der Dividende sind 78 000 Mk. gegen 750 000 Mk. im Vorjahre erforderlich, die Fünftante des Vorstandes beansprucht 684 284 Mk. gegen 684 243 Mk. im Jahre 1910. Auf jedes Mitglied des Vorstandes, der aus einem Generaldirektor und drei Direktoren besteht, entfällt im Durchschnitt der Betrag von 178 500 Mk. Da der Aufsichtsrat an Fünftante 160 000 Mk. bezieht, so ist die Fünftante des Vorstandes und Aufsichtsratsmitglieder von rund 844 000 Mk. höher als die Gesamtdividende der Aktionäre. Nun beziehen die Vorstandesmitglieder außer der Fünftante auch Gehälter, dadurch steigert sich das Einkommen der Direktoren noch wesentlich.

Mein das Einkommen des Generaldirektors Seritensberg wurde in der vorjährigen Generalversammlung der „Viktoria“ für das Jahr 1910 mit 778 000 Mk. angegeben, während der Dividendenbeitrag sich im gleichen Jahre auf 750 000 Mk. stellte. In dem denkbaren Mißverhältnis zu den Gewinnen der „Viktoria“ und den Tiefenbezügen ihrer Direktoren stehen die Löhne oder „Gehälter“, die dem Geer der Angestellten gezahlt werden. Nach einer vorliegenden Zusammenstellung hatten den Angestellten der „Viktoria“:

851 Personen Gehalt bis 1080 Mk.
1089 " " " " 1500 "
980 " " " " 2000 "
241 " " " " 2500 "
85 " " " " 3000 "
44 " " " " 3500 "
67 " " " " 4500 "

Allein der Generaldirektor der Gesellschaft vereinbarte aus seiner Stellung eine Summe, die dem Einkommen von fast tausend Angestellten der untersten Gehaltsstufe entspricht. Verächtlich man, daß zu den Gewinnen der Versicherungsgesellschaft gerade die kleinen Versicherungen in einem überraschenden Maße beitragen, so wird die Durchführung der projektirten Vollversicherung durch die organisierte Arbeiterschaft mit besonderer Genugtuung aufgenommen werden.

Minister und hohe Militärs als Aufsichtsräte.

Die Privatindustrie ist seit Jahrzehnten schon zu der steigenden Praxis gekommen, hohe Regierungsbeamte mit Befehlsgewalten zu fördern und zu sich herüberzuziehen.

Das jüngste Beispiel dafür ist Dr. van der Woght, der als Leiter des staatlichen Reichsamtes plötzlich mit einer sehr anständigen Pension sich ins „Privatleben“ zurückzog, um am anderen Tage als Direktor einer Terraininteressenorganisation, einer Vereinigung, die den Terrain, den Grund- und Bodenwucher ungestört wissen lassen will, wieder an die Öffentlichkeit zu treten.

Der Ministerialdirektor Dr. Mide hatte als preussischer Staatsbeamter das Kleinbahnwesen zu beaufsichtigen. Bisherig verstand er aus dem Staatsdienste. Die Große Berliner Straßenbahn, die mit ihm als ihrer vorgeleiteten staatlichen Behörde oft zu tun gehabt hatte, schenkte ihm aus lauterer Menschenehrlichkeit 100 000 Mark in baren Geld! Dann wurde er von ihr als Direktor mit einem Jahresgehalt von 350 000 Mark engagiert. Inwiefern das Geld gut angelegt wurde, läßt sich leicht daran erkennen, daß die Große Berliner Straßenbahn fortan mit den Behörden keine Schwierigkeiten mehr gehabt hat, sondern sogar gegenüber der Stadt Berlin in allen Streitfragen mit der letzteren immer recht behalten hat.

Erinnerlich ist es auch noch, wie der Stahlwerkverband den Dr. Wölle ganz plötzlich engagierte, der soeben erst noch im Staatsdienst als Vorsitzender der Reichskommission zur Unterlegung des Kartellwesens fungiert hatte.

Die Kommerz- und Diskontobank hatte sich vor einiger Zeit ganz plötzlich den ersten Staatsminister an der Berliner Börse, den wirtschaftlichen Oberregierungsrat Semptenmacher für ihren Betrieb. Diefelbe Bank hatte schon vorher seinen Vorgesetzten, den langen preussischen Handelsminister Wölle in ihre Dienste genommen, der zugleich im Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Kohlendestillation in Düsseldorf ist.

Den zweiten Regierungskommissar an der Berliner Börse hatte sich die Deutsche Bank für ihre Leipziger Filiale. Es handelte sich dabei um den Regierungsrat Schönfeld.

Es sei auch daran erinnert, daß Wudde, der ehemalige Eisenbahnminister, nachdem er den Offiziersdienst quittiert hatte, und ehe er in den Staatsdienst ging, Direktor der Loewe-Aktiengesellschaft war. Er wurde es auch wieder, als er später den Staatsdienst quittierte.

Die Darmstädter Bank nahm den Finanzminister a. D. Dr. Treibherm v. Stengel in ihren Aufsichtsrat. Der frühere Staatssekretär Friedrich v. Söllmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Vorsitzender im Aufsichtsrat der Berliner Hoch- und Untergrundbahn-Gesellschaft ist der frühere Staatsminister Friur Sobrecht.

Der jetzige bayerische Ministerpräsident Graf v. Craillheim hat den Weg zu industriellen Aufsichtsratsstellen gefunden. Er ist befanntlich im Aufsichtsrat der Bayerischen Volksbank und der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. Alles auf generierte Nepräferenzenstellungen! Ebenso ist er in der Aktiengesellschaft für Sulfatbergbau, einer oberbayerischen Gesellschaft, die sich dadurch glänzend rentiert, daß sie durch Tarife vor außerbayerischer und durch Beiträge vor bayerisch-staatlicher Konkurrenz geschützt, in Südbayern ein wahres Monopol besitzt.

Die chemische Fabrik J. D. Michael, Berlin, glaubt ihr Geschäft auch nicht ohne einen reichhaltigen Minister betreiben zu können und hat sich den Staatsminister z. D. v. Dentig in Charlottenburg angelegt.

Die Sprengstoffabriken finden für ihre Produkte Absatz im Bergbau und in Meer und Marine. Da gilt es denn, die Verbindungen anzudecken und aufrechtzuerhalten. Um dem Bergbau verkaufen zu können, tapert man sich mit Vorliebe Bergassessoren und Bergärzte sowie die Kohlenmagnaten Tschiffen und Stinnes. Die Rheinisch-Westfälischen Sprengstoffwerke in Köln setzen den Ministerialdirektor a. D. Josef Höderer in Berlin in den Aufsichtsrat. Die Köln-Lothweiser Pulverfabriken haben sich angehängt den Admiral à la suite Thomßen in Kiel, den Vizadmiral a. D. Saß in Berlin und den Hauptmann z. D. Mag Dreher in Groß-Lichterfeld. Die Sprengstoffabrik Carobult in Hamburg glaubt in dem Aufsichtsratsmitglied Vizadmiral z. D. Freih. Schimmelman eine Person gefunden zu haben, die von der Sprengstoff-fabrikation besonders viel versteht.

Warum sind nun alle diese hohen Staatsbeamten, nachdem sie mit anständiger Pension ins „Privatleben“ abtrüden, wieder in wichtigen Industrieunternehmen hordotiert aufgefunden? Und warum gerade immer in Banken, in wichtigen Industrieunternehmen und unentbehrlichen Verkehrsunternehmen? Und noch eine dritte Frage: Rentiert sich für diese Gesellschaften die riesenhafte Bezahlung solcher pensionierter Staatsbeamter mit Bezug und Hunderttausenden von Mark? Naive Gemüter finden schon diese Fragen — unauflöslich.

Wie das Vermögen eines Milliardenärts entstand.

Mit der „Titania“ ist bekanntlich auch der amerikanische Multimillionäre Astor, dessen Vermögen auf 2 Milliarden geschätzt wird, ins Leben gekommen. Als Begründer dieser transatlantischen Gelddynastie gilt John Jakob Astor, der 1783 ganz arm aus Wall-dorf bei Heidelberg eingewandert war, im Jahre 1849 im Alter von 84 Jahren starb und zur höchsten Bewunderung der Welt ein Vermögen von etwa 70 Millionen Mark hinterließ. Was das für die damalige Zeit bedeutete, kann man am besten aus einem Vergleich entnehmen. Kuzer ihn zählte man vor 60 bis 70 Jahren in Newyork nur noch 25 Dollarmillionäre, von denen die reichsten, die Covert und Stewart, je 2 Millionen besaßen, also erst in weitem Abstände hinter John Jakob Astor kamen.

Desen Haupterbe, William C. Astor, ein Geizhals vom reinen Wasser, vermehrte als gewissenloser Finanzmann das Familienermögen in so ungeheuren Maße, daß es bei seinem Tode im Jahre 1876 auf 400 Millionen Mark angewachsen war. Zu den Söhnen seiner beiden Söhne, John Jakob Astor II. und William Astor, war das Erbe gut aufgeteilt, denn der älteste hinterließ im Jahre 1890 über 600 Millionen Mark, der jüngere im Jahre 1892 in runder Summe 300 Millionen; im Laufe von 10 Jahren hatte sich also das Gesamtermögen der Familie mehr als verdoppelt. Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist es allein an Grund und Boden auf 1800 Mill. Mark gestiegen, und nur die Astor selbst wissen, wieviel sie außerdem an beweglichen Werten besitzen.

Ihr Grundeigentum in Newyork allein besetzt ihnen: fastlich die hübsche Summe von 100 bis 120 Millionen Mark, die unter die Mitglieder der Familie nach ihrem Anteil verteilt wird. Ihr Hauptvermögen, dem die geschäftliche Überleitung ihres gesamten Grundbesitzes anvertraut ist, bezieht sich angeblich auf Jahresgehalt von 200 000 Mark. Die Stimme der Menschlichkeit hat beim Anbäufen dieses amerikanischen Riesenermögens fast niemals Gehör gefunden. Nur hartherzigsten war wohl der Begründer, der die unerschöpfliche Habgier seiner Natur auch auf seinem Sterbelager nicht zu verbergen vermochte. Als der Verwalter seines Häuserbesitzes in Newyork sein Jammern betrat, was seine erste Frage: „Hat Frau A. schon ihre Miete bezahlt?“ „Sie kann zahlen und sie wird zahlen. Sie verstehen es nur nicht, sie dazu zu bringen.“ Als der Verwalter sich an den Sohn wandte, händigte dieser ihm den Betrag der Mietschuld der armen Frau mit der Weisung ein, das Geld seinem Vater als von ihr herrührend zu überbringen. „Sehen Sie“, jagte Astor senior triumphierend, indem er es in Empfang nahm, „ich würde ja, daß sie zahlen würde, wenn Sie es nur richtig angingen.“ Dann starb er.

Aus den Berggewerbegerichten.

Auf den Bechen macht man das so.

Das Kapital ist seit jeher wenig strupellos in der Wahl der Mittel gewesen, wenn es galt, an der aufsteigenden Arbeiterschaft nach ausgenutzender Angst sein Mißgehen zu fühlen. Davon wissen auch zur Zeit die Bergarbeiter wieder ein Liedchen zu singen. Die Bechenherren haben für den Streik je sechs Schächten als „Kontraktbruch“-strafe abgehalten. Auf welche Art das vielfach geschah, ist schon des öfteren in der Arbeiterpresse erörtert worden. Recht lehrreich war auch folgende Lage vor der Spruchkammer II des Vormünder Berggewerbegerichts:

Der Arbeiter M. arbeitete seit dem 4. März auf der Zeche M. I. n. i. t. K. A. h. e. n. D. a. c. h. zu dem horrenden Lohn von 4,60 Mk. für die Schicht. Am 11. März schloß sich M. dem Streik an. Nach Beendigung der Bewegung ging auch M. wieder an. Wegen „Kontraktbruch“ wurden dem Mann sechs Schächten einbezogen und zwar zu 6,50 Mk., weil dies der Durchschnittslohn der betreffenden Gruppe im Vormonat gewesen sein soll. Mithin wurden dem Kameraden 12 Mk. mehr abgezogen, als er in sechs Tagen überhaupt verdient hätte. Der Mann hatte aber vor dem Streik überhaupt nur sechs Schächten zu je 4,60 Mk. gearbeitet. Den fehlenden Betrag nahm die Zeche ganz einfach vom dem Lohn, den der Kamerad nach dem Streik verdient hätte! Wenn aber der Streik zum Kontraktbruch gelangt wäre, dann hat natürlich auch ein neues Arbeitsverhältnis nach dem Streik begonnen. Der Arbeiter klagte am Berggewerbegericht die über den Betrag von 6 mal 4,60 Mk. hinausgehende vom Lohn abgezogene Summe ein. Der Vorsitzende, Bergrat Koch, erklärte, daß die Zeche im Rechte sei und ersuchte den Kläger wiederholt, die Sache zurückzuziehen. Der Arbeiterbeisitzer, unser Kamerad Neugebauer, griff jedoch energisch ein und suchte immer wieder herauszufinden, worauf es ankam. Nach der Beratung erkannte das Gericht dahin, daß die Zeche zick 12 Mark zurückzahlen muß. Nach der Begründung war der Kläger nach dem Streik wie ein anderer Arbeiter zu betrachten, vom später verdienten Lohn durfte die ihm an dem Kontraktbruchstrafe fehlende Summe nicht mehr abgezogen werden. Der Bergat erklärte für sich und den Zechenbesitzer, daß sie die wichtige Seite der Sache zuerst ganz übersehen hätten! Neugebauer erkannte aber gleich, wie die Sache lag.

Als während der Beratung des Gerichts der antwortende Bericht erstattet der Vormünder „Arbeiter-Zeitung“ dem Berggewerbegericht erklärte, daß die Zeche mit ihren Praktiken am Landgericht nicht durchkommen würde, meinte der Zechenbesitzer, es sei auf den Bechen immer so gemacht würde. Nach Jahren würden solche und andere Schwärzerbeiträge abgezogen, wenn ein Arbeiter wieder anfrage! Daß die Zeche vieles tun, wogu sie die Macht zu haben glauben, ist ja bekannt; aber gleichlich wird es damit noch lange nicht. Es ist traurig genug, daß die Bechen, obwohl doch die Gehehe wahrhaftig mehr als genügend zu ihren Gunsten wirken, noch darüber hinaus zu direkt ungeschicklichen Praktiken greifen, um die Arbeiter besser schädigen zu können.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Vom Kalibergbau.

Die Umkehr der kapitalistischen Wirtschaftsweise findet in der Montanindustrie einen besonders charakteristischen Ausdruck. Wohl arbeitet das Kapital nirgends zu dem einzig vernünftigen Zweck, den Bedarf an Waren zu decken, sondern nur um des nackten Profits willen. Die Deckung des Bedarfs ist vielmehr dem Kapital höchst unerwünscht, weil sie einbreitenden Falles die mühe laßt nach Gewinn heimt. Man wußten nicht, daß das Unternehmertum, wenn es die Nachfrage nach den erzeugten Produkten nicht zu decken vermag. Dann kann es durch Preiswucher seiner Eier nach Profit am bequemsten fördern. Aber auch im anderen Falle weiß sich das Kapital zu helfen. Besteht die Gefahr, daß das Angebot seiner Produkte die Nachfrage übersteigt und dadurch ein Preisrückgang, eine Gewinnminderung eintritt, dann schaltet es den freien Wettbewerb aus und betreibt die Profitmacherei in Kartellen und Trusts. Die „geregelte“ gewerksame Klärung der Warenverhältnisse schafft zwar dem einzelnen Kapitalisten einige Unquemlichkeiten, aber sie lohnt sich! Das zeigt die Entwicklung des Kohlenkapitals unter dem Kohlenfundat und das rasche Wachstum des Eisenkapitals unter dem Stahlwerkverband.

Daß die Unternehmer mit ihren Industriekartellen nur die Hochhaltung der Preise und ihren Profit, nicht aber die Regelung der Produktion im Auge haben, das lehrt recht augenfällig die Zustände in der Montanindustrie. Als die Verwendung der Kalifalze als Düngemittel in Ausnahmefälle kam und die Chemie den Wert dieses Minerals praktisch auszunutzen begann, da ahnte niemand den Reichtum der deutschen Kalilager. Man glaubte, sie beschränkten sich auf ein kleines Gebiet in der Gegend um Stassfurt herum. Die Gewinnung wurde nur von wenigen Bergwerken betrieben, die das Kali auch freibändig nach den Grundbesitzern des offenen Wettbewerbs in den Handel brachten. Nun fanden sich aber auch anderwärts innerhalb Deutschlands ergiebige Kalifelder und wenn auch die Verwendung der Kalifalze immer mehr Verbreitung fand, so wurde doch der Bedarf völlig gedeckt. Es hätte also bei weiterem Festhalten am freien Wettbewerb ein Preisrückgang eintreten müssen; denn sobald die Ueberproduktion zu groß wurde, hätten sich die Werke mittels Unterbietung der Preise ihre Abnehmer gegenseitig zu kapern gesucht. Daher schlossen sich im Jahre 1886 die Kalilwerke zu einer Verkaufsvereinigung — dem Kalifundat — zusammen. Es wurden die Preise vereinbart; zu denen die verschiedenen Salze verkauft werden durften, so daß ein Unterbieten der Preise wegsiel. Außerdem erhielt jedes der Werke seine Zuerberziffen — die Quote — zugeteilt. Infolge des Kalifundats anfänglich nur sieben Werke, so sollten es in nächster Zeit recht bald mehr werden. Denn die hohen Preise, die das Syndikat festgelegt hatte, ermöglichten reiche Gewinne. Verbrauchten doch einzelne Werke kaum ein Drittel ihrer Einnahmen als Betriebskosten und konnten zwei Drittel als Ueberfluß einheimen. Das reizte natürlich andere Kapitalisten, sich als Unternehmer in der Montanindustrie zu betätigen, es fanden sich Spekulant und Gründer in Menge. Und an Kalifeldern war auch kein Mangel, in ganz Mitteldeutschland wurden welche gefunden. Ja, noch weiter — nordwärts bis nach Westfalen und südwärts bis nach Elsaß erstreckten sich die salzigen Mineralstädte. Hebrall wuchsen Schächtenlagen wie die Pilze aus der Erde. Wogu? Um den Bedarf an Kali zu decken? Mit nichten! Der Bedarf wäre noch auf Jahre hinaus von den erfindungreichen Werken vollat befriedigt worden. Die Gründer wollten rasen, sie wollten die gute Gelegenheit ausnutzen, die ihnen das Syndikat mit den hohen Preisen bereitet hatte. Wurden sie mit ihren neuen Werken ins Syndikat aufgenommen, dann gut! Gesah das nicht, dann verlaufen sie eben etwas billiger als die Syndikatswerke und machten auch so ihr Geschäft. Für das Kalifundat bedeutete jedes neue Werk einen Verlust. Wurde es nicht aufgenommen, bedrückte es die Preise; fand es aber Aufnahme, so mußten die alten Werke ihre Förderung einschränken, damit für das neue Werk eine Quote zustande kam. Denn der Absatz wurde durchaus nicht so rasch, als die Zahl der neuen Schächte. Was half, das Syndikat mußte in den sauren Apfel beißen und mußte die neuen Werke aufnehmen, um sie nicht zum Preisrunder werden zu lassen. Und so ging's Jahr um Jahr — die Zahl der Schächte wurde immer größer, die Förderziffer der einzelnen Werke natürlich immer kleiner und war im Jahre 1909 auf die Hälfte ihrer früheren Größe herabgesunken. Gätte nicht das Syndikat es verhindern, unter den Landwirten die Kalifundung populär zu machen (es zahlte dem Bund der Landwirte für diesen Zweck Schmiergelde), so wäre die Daple der einzelnen Werke noch weit tiefer gesunken. Denn die Zahl der Werke war von sieben im Jahre 1886 gestiegen auf 52 im Jahre 1909.

Da sollte denn in dieser Weise das Kalifolge vom 25. Mai 1910 Besserung schaffen. Es sollte einmal verhindern, daß die Kalifolge Deutschlands billig nach dem Ueberproduktion würden und weiter sollte es der Ueberproduktion fernern. Die „billige Verflechtung“ des Kali hat das Geich denn auch verhindert und zwar gründlich. Es hat einen Höchstpreis festgelegt, der nicht überschritten werden darf. Dieser Maximalpreis ist über so hoch, daß die Werke trotz immer größerer Fördererhöhung riesige Gewinne herauswirtschaften können, wie weiter unten zu sehen ist. Den Unternehmern tut also die gesetzliche „Regulierung“ des Preises gewiß nicht weh. Ebenso wenig brauchen sich die Spekulanten über das Kalifolge zu grämen. Denn die Gründerei geht lustig weiter und steigert die Ueberproduktion ins Unermessliche. Im Jahre 1910 bestanden 65 Kalilwerke, zu Beginn 1912 waren es schon 76. Am Ende dieses Jahres werden es 100 sein und in 5 Jahren voraussichtlich 200. Da nun der Verbrauch des Kali nicht in solch rapider Weise zunimmt, kann keines der bestehenden Werke seine Leistungsfähigkeit voll ausnützen. Die Preise werden aber immer ziemlich die Höchstgrenze einhalten, weil die Gründer ihr Anlagekapital gut verzinst haben wollen. Diesen kommt die wahnsinnige Vermehrung der Kalifolge allein zugute. Die Montanindustrie an sich, noch mehr aber die Allgemeinheit haben den Schaden davon. Von den 80 Kalifolger, die zurzeit fördern, sind 50 vollständig überflüssig; ihrer 30 könnten bei Ausnützung ihrer vollen Leistungsfähigkeit den Bedarf an Kali decken.

Seinen Zweck hat das Kalifolge also völlig verfehlt. Und es mußte ihn verfehlen, denn wie könnte wohl ein wirtschaftlicher Mißstand, der dem schnarokenden Kapitalistentum zum Heile gereicht, von denselben Schwärzern beiläufig werden? Wenn etwas für die Verstaatlichung der Bergwerke und Bodenfläche spricht, dann sind es gerade die Zustände in dem „geordnet geregelten“ Kalibergbau.

Wenn aber je der reaktionäre Standpunkt einer Handelskammer in sozialpolitischer Hinsicht...

Es ist gelungen, wenigstens die Einrichtungen von Lohnämtern zu verhindern und damit den gefährlichsten Schritt zu verhüten...

Den Vogel schießt jedoch der Reichstag mit der Forderung auf Erhöhung des Qualifikationsrechts der Arbeiter ab.

Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß unsere Industrie einen weitgehenden Schutz der Arbeitswilligen sehr begrüßen würde.

Hieraus erzieht man, daß die oberfränkische Handelskammer es mit dem reaktionären Schutzmachernwünschen in jeder Beziehung aufnimmt.

Mus der deutschen Arbeiterbewegung.

Erfolg der Holzarbeiter bei der Tarifbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Nach fast sechsmonatlichen ununterbrochenen Verhandlungen mit den Organisationsstellen der Unternehmer ist es den Holzarbeitern schließlich doch gelungen, einen Abschluß zu erzielen...

Obwohl bei den früheren Tarifkämpfen war es in diesem Bezirk zu harten Zusammenstößen gekommen, weil die maßgebende Unternehmerorganisation...

Als der so gestaltete Vertrag in Wirksamkeit trat, war es bald mit dem Ansehen des Unternehmerverbandes bei den meisten Unternehmern vorbei.

Weniger die materiellen Fragen erdrückt wurden, sollte zunächst das sogenannte Vertragsmuster vereinbart werden.

Bei den hierauf einwirkenden Verhandlungen über Arbeitszeit und Löhne, bei denen die Vertreter mitwirkten, setzten die Unternehmer wiederum den Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung den stärksten Widerstand entgegen.

Zur allgemeinen Bedeutung der erzielte Abschluß eine wesentliche Verbesserung für die Arbeiter, wie sich aus folgender Tabelle ergibt.

Table with 5 columns: Ort, Arbeitszeitverkürzung um Stunden auf Wochenst., Lohn-erhöhung, Vertragelohn (Pf.), Vertragelohn (Pf.). Rows include Asten, Bochum, Wobbe, Vortrop, Dortmund, Effen, Weisenfäden, Gladbeck, Dagen, Sappe, Samborn, Lethmathe, Lüdenscheid, Sittendortmund, Delbe, Neffinghausen, Wanne.

Mus der Genossenschaftsbewegung.

Ausdehnung der Eigenproduktion der Großverkaufsgesellschaft.

Im Jahre 1901 gründeten die Nordhäuser Kautschukarbeiter im Anschluß an einen hartnäckigen Kampf eine Produktionsgenossenschaft.

verleitet bereit, sich an der Genossenschaft zu beteiligen. So erhielt diese eine ganz neue Grundform. Sie wurde ein Gemisch aus einer Arbeitsgenossenschaft und einer Zentralgenossenschaft.

Internationale Rundschau.

„Christliche“ Gewerkschaften in England?

Die Schwarzen, die noch vor wenigen Jahren in der englischen Trade-Union-Bewegung ein Vorbild gewerkschaftlicher Organisation waren, sehen angesichts der jüngsten Entwicklung in England alles daran, einen Massenaustritt katholischer Arbeiter aus den Trade-Unionen...

„Streik und Theologie. Mein Herr! Wollen Sie mir erlauben, vermittelst des „Tablet“ einige Moraltheologen um Verantwortung folgender Fragen zu bitten:

- 1. Ist es einem katholischen Arbeiter erlaubt, wenn er berechtigter Beschwerden gegen seinen Arbeitgeber hat, an einem Streik teilzunehmen... 2. Ist es einem katholischen Arbeiter erlaubt, wenn besondere Beschwerden gegenüber seinem Arbeitgeber nicht vorliegen... 3. Sollte die Antwort auf die beiden obigen Fragen negativ sein, so ist weiter zu fragen: Ist es einem katholischen Arbeiter erlaubt, den „Antons“ anzugehören...

Zurück ich deshalb einige hervorragende Theologen hier bitten, in freundlicher Weise mit auf diesen Brief eine Antwort zu geben.

Ein englischer Arbeiter.

Auf diese Anfrage antwortete der Bischof Wagslawe folgendes:

„An den Herausgeber des „Tablet“. Mein Herr! Ich bin nicht berechtigt, in autoritativer Weise die in Ihrer letzten Ausgabe durch einen englischen Arbeiter gestellten Fragen zu beantworten; aber das folgende Zitat aus den Werken des wohlbekannten Theologen Villuart mag den Fragesteller interessieren.

Ich bin, mein verehrter Herr, Ihr treuester Bischof + Erzb. G. Wagslawe.

Gummersburt House, Goumslow, den 2. April 1912.

Aus dieser am 6. April im „The Tablet“ veröffentlichten Antwort des Kirchenfürsten geht unzweifelhaft hervor, daß die katol. Arbeiter Englands die Gründung von „christlichen“ Streikbruchgewerkschaften mit allen Kräften begünstigen.

Nach dem britischen Generalkstreik.

In der am 2. und 4. Mai in Brüssel abgehaltenen Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkongresses berichtete Kamerad Emille, zweiter Vorsitzender der Bergarbeiterföderation Großbritannien, über den verflochtenen Generalkstreik.

Die von der Föderationskonferenz aufgestellte Minimallohnliste ging nicht über die bereits früher vor den Einigungsämtern vereinbarte Lohnhöhe hinaus. Zudem erhielten nur 70 bis 75 Prozent der organisierten Arbeiter den Vertragslohn...

Das war in der ersten Streikwoche. Die Arbeitervertreter waren bereit, den Vorschlag anzunehmen, wenn die Grubenbesitzer das Prinzip des garantierten Minimallohnes anerkannten.

Nachdem der Gesetzentwurf dem Parlament vorgelegt war, hat die Arbeiterfraktion im Einverständnis mit der Miners Federation die „1 und 2 Schilling-Klausel“ als Amendement gestellt.

Das Minimallohngesetz enthält, so erklärte Emille mit Nachdruck, leider die „1 und 2 Schilling-Klausel“ für Untertagsarbeiter nicht, was ein empfindlicher Mangel ist und bei totaler Handhabung des Gesetzes Anlaß zu schweren Konflikten geben kann.

Anappphastliches.

Verammlung der Aeltestenkommission Gelsenkirchen.

Die Anappphastfälle der Kommission Gelsenkirchen hielten am 28. April ihre zweite Quartalsversammlung ab; von den 68 jugendlichen Aeltesten waren 52 anwesend.

Kamerad Meis hielt sodann einen Vortrag über die Nachweiserorganisation. Diese Ausführenden wurden mit großem Interesse entgegengenommen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beize Ewald I und II. Wir haben schon wiederholt auf die hier herrschende mangelhafte Selbstschutzordnung hingewiesen, aber ohne Erfolg, eine Besserung ist nicht eingetreten.

Beize Ewald III und IV. Hier erhielt ein gemeinsamer Kamerad von einem Zeiger den Befehl, er solle sich beim Betriebsinspektor melden, er würde wieder angelegt.

Bege. Graf Bismarck. Der Steiger S. II, Meier 8, geht seit dem Streik in nicht befriedigender Weise mit dem Kampfe um. Besonders die Verbandmitglieder scheinen ihm ein Dorn im Auge zu sein. Auch während des Streiks hat sich der Herr schon in sehr unangenehmer Weise in die Sache herbeigekommen. Die Arbeiter leisten ihm in der Regel nicht genug. Wagt es ein Arbeiter, sich zu wehren, gleich sei es Strafen wegen Frechheit gegen einen Vorgesetzten usw. Es läge im Interesse beider Teile, wenn der Beamte etwas Mäßigkeit und Zurückhaltung übte.

Bege. Straßburg III und IV. Die Bunkelkiste bei der Seiffahrt läßt hier sehr zu wünschen übrig, wodurch die Schlichtzeit in ungeschicklicher Weise verlängert wird. Obwohl vom letzten Streik noch 13 Mann in der Regel nicht genug. Wagt es ein Arbeiter, sich zu wehren, gleich sei es Strafen wegen Frechheit gegen einen Vorgesetzten usw. Es läge im Interesse beider Teile, wenn der Beamte etwas Mäßigkeit und Zurückhaltung übte.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Fernie. Das Obere Rheinische Bergamt hat unter anderen „Wohlfahrtsmaßnahmen“ auch sogenannte Anglerhäuser. In diesen Häusern haben diejenigen Kameraden ihr Vergnügen aufgeschlagen, welche nicht jeden Abend nach Hause fahren können. Im Oberhof wohnen durchschnittlich 20 bis 25 Mann und diesen stehen zwei Schlafzimmern, ein Wohnzimmer mit Küche zur Verfügung. Diese Räume waren seit Jahren nicht gereinigt worden und erst auf wiederholtes Verlangen der Kameraden ist man dem berechtigten Wünsche nachgekommen. Nun werden die Räume alle Vierteljahr einmal gereinigt. Ein tägliches Scheuern und Säubern wäre aber schon deshalb notwendig, weil darunter Pferdeköpfe liegen. Der Fußboden der oberen Räume ist in einem schrecklichen Zustand und läßt die Ausbuchtungen der Pferdeköpfe durchsehen. Welcher Gestank demnach in den oberen Räumen herrscht, braucht wohl nicht dargelegt zu werden. Die Decken der Betten sind, so lange sie benutzt werden, noch nicht gereinigt. Der Nachkommende bekommt diese so abgegebene Decken wieder zugestrichelt. Die gebrachten Decken zu desinfizieren oder gar zu säubern fällt der Verwaltung nicht ein. Ein Aus- oder Ankleideraum ist auch nicht vorhanden, sondern dieses muß in den Schränken vorgenommen werden. Hier düstern die Arbeiter sich aus und verpacken so wiederum die Luft. Weiterhin man schaut: Staub und Dreck. Die Spinnweben sind größtenteils in einer Verfassung, daß die Kameraden die Spinnweben mit den Händen teilen müssen. Des Weiteren ist in keinem der Räume ein Spuknapf aufgestellt, obwohl dieses doch im Interesse der Gesundheit unbedingt erforderlich ist. Zum Waschen stehen Säure und Schmelze ganze drei Waschschüsseln zur Verfügung. Als neulich eine derselben unbrauchbar geworden war, gab man einen Kübel her, der bisher von einem Beamten als Futtertrög für seine Biene benutzt worden war. Es paßt also hier ein zum andern und es ist die höchste Zeit, daß die Behörden, welche man hier noch nicht gesehen hat, revidiert. Die Arbeiter liegen in unmittelbarer Nähe der Beamtenwohnung und diese sehen nicht gern, wenn die Kameraden die Anlage benutzen, weil auch sie von dem ausströmenden Gestank zu leiden bekommen. Wollen die Kameraden einem Konflikt mit den Beamten aus dem Wege gehen, so müssen sie ihre Notdurft in nahen Wäldern verrichten. Die Küche ist in einem baufälligen Zustand, so daß die Kameraden beim Kochen des Essens fortwährend die stinkende Hand über den Kopf halten müssen, damit nicht ein Stück Mehl von der Decke ins Essen gerät. Hoffen wir, daß diese Zeiten dazu beitragen, daß die Verhältnisse sich zur Zufriedenheit der Kameraden bessern. Den Kameraden rufen wir aber noch zu: Giebt in die Organisation, in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippon.

Kalkwerkstatt Friedrich Franz. Der Lohn der Arbeiter steht hier viel zu niedrig, besonders der der Förderleute. Diese erhalten auf der 500 Meter-Sohle in einer 100 bis 250 Meter langen Strecke 20 Pf. pro Wagen; für jede weiteren 100 Meter, um die sich die Strecke verlängert, gibt es 4 Pf. pro Wagen mehr. Der stärkste und beste Arbeiter kann auf dieses Gehalt nur einen Lohn von 3,60 bis 3,80 Mk. verdienen. Um aber die Arbeiter anzuspornen, gibt es noch besondere Prämien; wer auf 400 Meter 15 Wagen holt, erhält 80 Pf., wer aber 18 Wagen holt, 40 Pf. pro Wagen. Daß diese Prämien nur gestiftet sind, damit sich die Arbeiter bis zur Erschöpfung abgeben sollen, ist selbstverständlich. Das wird sich aber früher oder später einmal an den Arbeitern, wie auch an dem Werke selbst, rächen. Man treibt nicht ungeachtet Raubbau, wobei mit den Kräften der Arbeiter, noch mit den Bodenschätzen. Wenn die Arbeiter wegen Pulverdampf nicht vor ihre Arbeit gehen können, sagt ihnen der Steiger, daß sie nur nach hinten vor ihre Arbeit gehen sollten, sie könnten sich das Pulver in den Mund stecken, dann würde es schon gehen. Es geht allerdings alles so lange, bis es nicht mehr geht. Öffentlich können die Arbeiter zur Erkenntnis, bevor es zu spät ist.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Craza bei Craza. Der Betriebsführer S., unter dessen Leitung dieser Schacht von der Schachtbauergesellschaft Nordhausen abgeteilt wird, besitzt eine solche Jungensregiment, daß kein Arbeiter dagegen ankommen kann. Man hört Äußerungen wie: „Dajje, ich schlage Dir mit dem Hammer vor den Schädel“ usw. Steiger V. verhält sich zu Ausdrücken, wie: „Das besch...“ „Schmeiß den Ekel ins Wasser, daß er erjuckt“ usw. Die Antreiberei ist sehr stark, obwohl schon mehrere Unfälle, darunter ein tödlicher, passiert sind. Obwohl das Dynamitruhm in Kleinabteilungen, dem zehn Personen zum Opfer fallen, eine Warnung sein sollte, wird doch nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren. Der gefährliche Sprengstoff befindet sich oft eine bis zwei Stunden früher als er gebraucht wird auf der Schachthöhe, wo 13 bis 15 Personen beschäftigt sind. Beim Besetzen wird auch nicht mit der nötigen Vorsicht verfahren. Die Schäfte werden besetzt, auch die Verlager — fischgeschlechte Schäfte —, dazwischen wird aber rüßrig weiter gearbeitet und gefördert. Es ist notwendig, daß hier einmal die Bergbehörde nach dem Rechten sieht, bevor ein Unglück geschieht; das um so mehr, als die Beschwerden der Arbeiter nicht beachtet werden und diesen nur Unannehmlichkeiten bringen. So würde ein Arbeiter, der die Einwendungen macht, vom Jahrbauer S. heraus befördert, mit dem Beamten, er könnte sich ruhig beim Betriebsführer beschweren. — In ähnlicher Weise treten auch die Beamten in Kleinabteilungen den Arbeitern gegenüber auf. Im den zweiten Schacht schnell herunterzubringen, zwingt man die Arbeiter zu Ueberhörschichten, droht ihnen in Weigerungsfälle mit Bestrafung und Entlassung. Der Steiger G. läßt sogar die Arbeiter, wenn die Ablösung kommt, nicht ausfahren und wenn sie nicht so viel leisten, wie die früheren Kräfte, werden sie bestraft. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Spinnwebkiste (Mansfeld). Die Unglücksfälle beim Streckenschichten bezeichnen sich in letzter Zeit in geradezu bedauerlicher Weise. Die Schuld daran trägt in erster Linie das „jamoje“ Affordsystem. Meier heißt's hier, nur immer Weiter: alle Vorposten wird außer acht gelassen. Dann die Antreiberei seitens der Beamten und Arbeiter selbst. Jeder Jahrestag und jeder Steiger will mit seinen Kräften das meiste leisten. Besonders ist die Schächerei groß in der Abteilung des Jahrestagers St. Kein Arbeiter kann diesem Herrn genug leisten. Die Kameraden müssen zur Strafe noch Förderzeiten verrichten. Beschränkt sie einer, dann heißt es: „Wann es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen!“. Jetzt hat man noch das „Geweisschleichen“ eingeführt. Auf ein ganzes Vierteljahr wird das Wesende festgelegt. Nun geht's auf „Liegen oder brechen“. „Lommen, ach, nur Lommen, ach, ich leide die Lustung. Hat eine Kamerad sich die ganze Schicht geschäftigt und genügend Tonnen Schiefer gefördert, dann werden noch effliche davon gemulrt. Gewerksöhne von 3 Markt an sind dann das Ergebnis. Man konnte sich heimlich wundern, daß bei einem solchen System nicht noch mehr Unglücksfälle vorkommen. Die Schächerei und Spritzschleifer stehen bei den Beamten in hoher Achtung. Jeder Fausler, der auf einen Posten postuliert, braucht nur seinen Arbeitsplatz zu betreten, dann ist er gut angekommen. Der gelbe reichste Verband, der das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern will, hat die moralische Verhüllung jener Verräter auf dem Gewissen. Er und sein Organ, der „Bergbote“, erziehen nur Schauler und Gefühmschwärmer. Ueber die Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter gehen dagegen die reichsten „Vollstretzer“ höhnisch lächelnd hinweg. Wie ist ein Wort darüber im „Bergboten“ zu finden. Das wäre auch gegen sein Programm, das darin besteht, die Arbeiter immer tiefer in den Stumpf hineinzuführen, in den sie die reichste Gesellschaft geführt hat. Werden sich die Kameraden dem Spinnwebkiste nicht bald darauf besinnen, sich von den gelben Gefellen freizumachen? Sie können es leicht durch Anknüpf an den Bergarbeiterverband — den Lohnfond der Schächerei.

Nus dem Lager der Schwarz-Gelben. Was 1912 den Vergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen.

Am 20. November 1908 hielt der bei der Heinrichs-Offize arg unter die Näder gefommene „Geheimrat“ Hermann Vogel sang in der Versammlung der Häftlinge Osterfeld II des Gewerksvereins eine Rede, worin er u. a. ausführte:

„Für den Gewerksverein muß tüchtig agitiert werden, denn in zwei oder drei, es können auch acht Jahre werden, steht den Vergleuten ein großer Kampf bevor. Ein Kampf mit den sozialdemokratischen Brüdern, das ist der Verband. In diesem Kampf wird es sich um Sein und Nichtsein des Gewerksvereins handeln. Und das wird nämlich so kommen: Die Führer der roten Gewerkschaft werden aus irgend einem Grund einen Streik herbeiführen. Die ganzen freien Gewerkschaften werden ihr Kapital aufopfern und versuchen, auch die christlichen Gewerkschaften mit in den Kampf hineinzureißen. Und dann wird das Niederringen der christlichen beglunten. Haben das die Noten fertig gebracht, werden sie auch alles andere niederringen und die Regierung wird gezwungen werden, die Sozialdemokraten als Regierungspartei anzuerkennen. Und was dann mit den christlichen Arbeitern geschieht, läßt sich denken. Die roten Führer wollen die Bergarbeiter nur vor die Bajonette treiben.“

Mitglieder des Streikbruchgewerksvereins wandten sich damals gegen diese Ausführungen und erklärten, daß die Bergarbeiter, gleichviel ob sozialdemokratisch oder christlich, zunächst gemeinsame Interessen zu vertreten hätten. An einen Bruderkampf sei nicht zu denken, Vogel sang sehr weiche Klänge. Der Kampf richtete sich gegen die Unternehmer, um Erlangung von Tarifverträgen und Anerkennung der Organisation. Der Gewerksverein solle dafür sorgen, daß er seine Klassenverhältnisse für diesen Kampf aufbereite. Vogel sang aber erklärte demgegenüber:

„An einen Lohnkampf ist zunächst gar nicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Notizen ausgefochten werden.“

Der schändliche Judasstreich, den Vogel sang hier angekündigt, ist bei den Bergarbeitern gelungen. Jetzt sollen andere Berufe an die Reihe kommen. Nach einem Bericht des „Patriot“ führte der Streikführer Gustav in einer Volksversammlung in Lippsstadt am 20. April u. a. folgendes aus:

„Für die christlichen Bergarbeiter sei die Sachlage sehr einfach gewesen. Sie hatten keinen Streik und konnten daher keinen Streikbruch ausüben. Sie tanzten nicht, nur weil die „Genossen“ piffen. Das Angebot von Militär sei nötig gewesen. Deutsche Vergleute bezahlen ihre Steuern nicht, um sich von einem sozialistischen Gesindel die Knochen entzweihschlagen zu lassen. Ganz Deutschland kann aus dem Verlaufe des Streiks die Lehre ziehen, daß die christlichen Gewerkschaften heute einen bedeutenden Faktor im öffentlichen Leben darstellen. — Den Nachbänkeln der „Genossen“ zu brechen war notwendig. Einmal mußte ihnen zu Gemüte geführt werden: Bis hierhin und nicht weiter. — Das Exempel der christlichen Bergarbeiter wird auch bei der Tarifrevision 1913 der Bauarbeiter seine Wirkung nicht versagen. Bei Gelegenheit des Streiks im Auerbevier hat sich die Disziplin der christlichen Bergknappen glänzend bewiesen. Notwendig ist, daß die konfessionellen Arbeitervereine noch mehr wie bisher die Reihen der christlichen Gewerkschaften stärken. Was 1912 den Vergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen. Die christlichen Gewerkschaften bleiben das, was sie waren. — Wir müssen uns rüsten, um den Endkampf bestehen zu können.“

Was 1912 den Vergleuten reiste, wird den anderen Berufen noch blühen. Zunächst sind die Bauarbeiter dazu ausersehen. Das ist deutlich! Glaubt das ultramontane Streikbruchgesindel wirklich, daß es keine Grenze für ihre Schurkereien geben wird?

Schwarz-gelbe Denunziantensucht.

Die ultramontanen Streikbruchführer sind mit den Erfolgen, die sie mit der Anleitung ihrer Mitglieder zur Denunziation gegen angeklagte Streikführer erzielten, noch nicht zufrieden. Nachdem sie mit ihrer scheinheiligen Fürbitte beim Zeichenverband um Milderung der Kontraktbruchstrafe abgeblöht waren, brachte der „Bergknappe“ die bekannte Aufforderung des Vorstandes, wonach alle, die wegen nicht genügenden Schutzes nicht zur Arbeit hätten gehen können, sofort zur Rede gehen sollten. Sie würden dann das Strafgehalt zurückerhalten. Es ist klar, daß diese Aufforderung viele Elemente veranlaßt hat, sich nun auch als „Bedroht“ gewesen zu bezeichnen, und daß dazu die harmlosesten Neugierungen herhalten müssen. (Wir haben diese Art Konstruktions von Terrorismandenklagen ja wiederholt eingehend behandelt.)

Die Denunziantensucht der ultramontanen Streikbruchführer beschränkt sich aber nicht allein auf das Ruhrgebiet. Jetzt sucht der „Bergknappe“ auch königliche Saarbergleute aus Westfalen zu liefern. Er denunziert Saarbergleute beim Saarziskus wegen sozialdemokratischer Agitation, wohl wissend, daß, wenn die Denunziation Erlaubnis findet, die Arbeiter aus Straßenpflaster fliegen. In Nr. 18 des „Bergknappen“ vom 4. Mai befindet sich folgende Briefkastennotiz: „Nach dem Saarbrevier! Auf mehrfache Anfragen diene zur Nachricht, daß auch die früheren Mitglieder Johann Paulus von Saarwellingen, Peter Steiner II von Buchenschlagen, Johann Vogelgang und Matthias Philippt aus Duderweiler wegen Begünstigung sozialdemokratischer Agitation und Schädigung der Interessen unseres Gewerksvereins ausgeschlossen worden wären, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, schnell ihren Austritt zu erklären.“

Die Briefkastennotiz ist ein Scherzstück niedersten Ranges. Das „christliche“ Organ möchte jeden Andersdenkenden am liebsten außer Brot und Arbeit oder im Gefängnis setzen. Gleichgültig, ob die Denunzierten Familie haben, ganz egal, aus welcher sie ihnen. Das ultramontane Streikbruchgesindel wird immer gemeingefährlicher. Hoffentlich bringt der Saarziskus so viel Gradförmigkeit auf, daß er das ultramontane Denunziantenpad einfach ignoriert.

Die Ursache, daß die Streikbruchführer vor keinem Schurkenstreich, nun auch in Saarabien zurückzureden, liegt in dem Rückgang in Saarabien. Massenhaft fehlen die Saarbergleute dem Streikbruchgewerksverein den Rücken. Dafür nur ein Beispiel. Mitten im Saarabien, in Dudweiler und Sulzbach, hatte der Gewerksverein seine besten Häftlinge. In den Monaten Januar und Februar 1911 brachten diese beiden Häftlinge allein 3355,46 Mk. Beiträge auf, in den genannten Monaten in diesem Jahre wurden noch nicht 1543,46 Mk. Beiträge gezahlt. Des sind 1811,98 Mk. weniger. In Rildhof, Dudweiler, Rütlingen, Saarwellingen usw. überholt Müßiggang.

Das hat die Streikbruchführer vor Wut blind gemacht. Darum geht man mit Denunziationen vor, die gewiß diesen oder jenen braven Familienvater außer Brot bringen können, die aber den Rückgang des Gewerksvereins nicht mehr aufzuhalten vermögen. Mit Ekel wendet sich jeder ehrliche Arbeiter von dieser Gesellschaft ab.

Ein Produkt M.-Gladbacher Erziehung.

So hatten wir in Nr. 15 den Oberdistrikten Ludger Wid in Freisenbruch genannt, weil er bei einem Verbandsmitglied 80 Pf. einhaftete und ihm dafür zwei „christliche“ Beitragsmarken in die Verbandskarte gefaltet hatte. Der schwarze „Sammelpolitiker“ hatte die Skurde, von uns eine Verhaftung zu verlangen, anstatt seine unverschämte Dummheit wieder herzugeben. Wir müssen ihm trotz seiner Verächtlichkeit den obigen Titel auch fernerhin zuerkennen. Denn die Verächtlichkeit nur einen Arzern, auf den es bei der Beurteilung der Handlungsweise des Herrn gar nicht ankommt. Er sagt, daß er die 80 Pf. von unserem neuen Mitglied M. leiht, anstatt von dessen Frau erhalten hat. Er hat sie nur bekommen können, weil er den Mann zu täuschen wußte und ihn außerdem betrog. So äußerte er: „Du wirst mal sehen, in 14 Tagen bekommst Du auf der Bege 49 Pf. Zulage.“ Das ist ein Produkt der „christlichen“ Streikbruchführer ab zwecklos wollen, wie Vogel sang. Die „christliche“ Verächtlichkeit“ behauptet, ist auch unverschämlich. Das ist es auch der „Christ“ selbst dadurch widerlegt, daß er im den Denunzianten für die

erhaltenen 80 Pf. in die Mitgliedsliste des Verbandes flehte, anstatt in ein neues Buch des „christlichen“ Gewerksvereins, das doch M. im Falle des Uebertritts hätte bekommen müssen.

Es bleibt dabei — Herr M. ist ein Produkt M.-Gladbacher Erziehung. Er hat bis heute noch nicht das widerrechtlich erhaltene Geld zurückerstattet.

Die „christlichen“ Gewerkschaften in Holland verboten.

Den „interkonfessionellen christlichen“ Gewerkschaftsgedanken hat in Frankreich und Italien der Vannistrahl schon getroffen, jetzt kommt Holland an die Reihe. „Het Zoog-Vindacht“, das Wochenblatt der katholischen Facharbeiter (Nr. 14), bringt folgende offizielle Bekanntmachung:

Verbot!

Am nächsten Sonntag wird in den Orten, wo die „Unitas“ (Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes) sich befindet, ein Brief des Herrn Erzbischofs in den Kirchen vorgelesen, durch welchen den Katholiken verboten wird: 1. das Wochenblatt des Textilarbeiterverbandes „Unitas“ zu lesen, 2. Mitglieder vom Textilarbeiterverbande „Unitas“ zu sein. Wir hoffen, daß der Gehorsam gegenüber diesem Verbot allen zugute kommen wird.

Wisher hat die ultramontane Presse M.-Gladbacher Richtung stets gefeignet, daß es zu einem Verbot der „christlichen“ Gewerkschaften kommen würde. Hier zeigt sich das Gegenteil. Allerdings haben sich in Deutschland die „christlichen“ Gewerkschaften den Bischöfen völlig unterworfen und sich dadurch eine Waschenfrist erwirkt. Aber auch sie entgehen ihrem Schicksal nicht. Der „Vergknappe“ hüllt sich darüber in vielstündiges Schweigen.

Nus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Wanderschaft.

Kamerad Que hat, den dringenden Wünschen aus Kameradenkreisen entsprechend, die Abfassung des zweiten Bandes seiner Bergarbeitergeschichte begonnen. Er ist deswegen aus der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ ausgeschieden. Wir bitten alle Kameraden und Mitarbeiter, Einwendungen für die Wanderschaft nicht mehr an die Adresse des Kameraden Que, sondern nur noch an die Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ zu adressieren. Zugleich richten wir nochmals die Bitte an die Kameraden in allen Revieren, etwa in ihrem Besitz befindliche Dokumente (Verträge, Statuten, Zeitungen usw.) über die Bergarbeiterbewegung von 1894 an den Kameraden Que (Eifen-Rüttlingen, Rüttlingen) zu senden. Es fehlen ihm noch wichtige ältere Aktenstücke über die Bergarbeiterbewegungen dieser Zeit. Je schneller und vollständiger dieses Material zusammenkommt, um so eher ist dem Verfasser die Fertigstellung seines Geschichtswerkes ermöglicht.

Warnung vor Abonnementversicherung.

Als Warnung möchte wieder einmal das Folgende für diejenigen dienen, die sich von geschwägigen Agenten leicht betören und mit großen Risiken leicht kopflos machen lassen. Am 25. Februar d. J. verstarb in Unna der Arbeiter D. K. Derselbe war seit 2. Oktober 1909 Abnehmer von „Nach Feiernabend“. Nach dem Ableben des Mannes dachte nun auch die Witwe Anspruch auf das Sterbegeld in Höhe von 100 Mk. erheben zu können. Aber der Abnehmer denkt und die Nürnberger Bank denkt! Die Witwe hatte wohl das zweifelhafte Vergnügen, die erforderlichen Dokumente, wie Sterbeurkunde, Geburtsurkunde und das ärztliche Attest einzuforschen, aber Geld — gibts nicht! Und warum? Man höre folgenden Bescheid, der der Witwe von der Nürnberger Lebensversicherungsbank zugestellt wurde:

Frau Witwe D. K., Unna. Wir kommen heute auf die Sterbefälligkeit Ihres Mannes zurück und teilen mit, daß u. a. Voraussetzungen für die Gewährung des Sterbegeldes ist, daß der Verlebene bei seinem Tode mindestens ein Jahr lang ununterbrochen Abnehmer des Familienplans „Nach Feiernabend“ gewesen ist. Nach unseren Feststellungen ist Ihr Mann in der Woche vom 2.—8. Oktober 1909 Abnehmer von „Nach Feiernabend“ geworden, hat jedoch am 31. Dezember 1910 abbestellt. In der Woche vom 29. April bis 5. Mai 1911 hat er wieder von neuem auf „Nach Feiernabend“ abonniert. Er war mithin bei seinem Tode noch kein volles Jahr ununterbrochen Abnehmer des gen. Planes. Es kann daher aus Anlaß des Todes Ihres Mannes Sterbegeld nicht gewährt werden. Die Frage, ob die sonstigen Bedingungen erfüllt sind, kann hier unerörtert bleiben. — Den gelben Versicherungsschein Nr. 510 233 vom 2. 10. 1909, die Sterbeurkunde, die Geburtsurkunde, sowie das ärztliche Attest erhalten Sie anbei zurück. Hochachtungsvoll Nürnberg Lebensversicherungs-Bank.

Also hier wird im Schlußsatz des Bescheides gesagt, daß alle eingekleideten Papiere zurückgeschickt werden. Darunter auch der Versicherungsschein Nr. 510 233 vom 2. Oktober 1909. Einen anderen Versicherungsschein hat die Witwe überhaupt nicht im Besitz. Der Einwand, das Abonnement sei am 5. Mai 1911 erst wieder erneuert, scheint eine Finte zu sein. Die Angehörigen berufen sich auf das Bestimmteste, daß eine Unterbrechung des Abonnements nicht stattgefunden habe. Wohl sei eine Zeitlang die Zustellung unregelmäßig erfolgt, infolge Beschlusses der Woten (was ja sehr häufig geschieht! D. W.); ob das zu der in Frage stehenden Zeit geschähen ist, weiß man leider nicht. Man sieht hieran wieder, wie man alle Mittel anwendet, um sich vor der Zahlung zu drücken. In diesem Fall wird man natürlich nicht so leicht vorbeikommen, da die Witwe ihre Ansprüche auf dem Klagewege geltend zu machen gedenkt. Eine Warnung aber sollte es wieder für diejenigen sein, die so ein großes Gewicht auf die Abonnementversicherung legen und dafür dann nachher übers Ohr gehauen werden.

Sicherheitsmännervwahl auf Enifer-Lippe.

Wie überall, so auch hier war das Verhältnis des Gewerksvereins zu der Bege ein brüderliches. Die Reviersteiger suchten sich die Kandidaten, die als Sicherheitsmänner fungieren sollten, aus ihren Geigerrevieren aus und agitierten auch tüchtig dafür. Selbstverständlich wurden nur zuverlässige Stützen der Bege ausgesucht, nämlich Arbeitswillige, die dann dem Gewerksverein zur öffentlichen Bekanntgabe übermittelte wurden. So kommt der Gewerksverein zu vielen Mitgliedern und zu großen Siegen. Auch als Weisser wurden nur Arbeitswillige ausgesucht. Somit hat auch der Wahlvorstand gestimmt, daß die Weisheit dem Ausgange der Wahl nicht tausch gegenübersteht. Vor allem ist es auffällig, daß gerade im Revier II, von wo die beiden Arbeitswilligen als Weisser genommen waren, so viele Stimmen gefallen sind. Von 11 Wählern sind allein im Revier II über ein Fünftel der abgegebenen Stimmen gefallen. Die Beteiligung ist hier mehr wie noch mal so stark, wie in den anderen 10 Revieren im Durchschnitte. In diesem Revier ist die Beteiligung des Verbandes eine starke gewesen und demnach überflüssigste der Arbeitswilligen mit drei Stimmen den Verbandskandidaten. Das Misstrauen wird noch dadurch bekräftigt, daß bei Zusammenfassung der Stimmen ein Verbandsmitglied, das in das Wahlbureau hinein wollte, vom dem Direktor hinausgewiesen wurde, obwohl der Direktor überhaupt nicht zum Wahlvorstand gehörte. Bei der darauf vorgenommenen Auszählung war die Enttäuschung für die Woten und Kirch-Dunder'schen keine kleine. Erst wurden der Wote und der Kirch-Dunder'schen keine kleine bearbeitet, für die Liste der Gelben zu stimmen, was auch geschah. Aber die „Christlichen“ Gelben lobten sie zum Dank dafür mit Würdigung, denn jeder der Woten hat nur seine eigene Stimme erhalten. Sie waren gerade gut genug, den Gelben die Kasianien aus dem Feuer zu holen und wurden dann abgeschüttelt.

Bergarbeit unter den Wurm- und Saarrevieren.

Ein Bergarbeiter der Zechen Pluto, Schacht Wilhelm bei Mühlhausen, läßt sich von der Zechenverwaltung als Werkzeug gebrauchen. Als Zeit seiner Tätigkeit hat sich der Mann des Wurmreviers ausgerufen. Er soll auch das Saarbrevier in den Bereich seiner Geschäftstriebe gezogen haben, weil er aus Saarbrücken stammt und dort gute Beute für den Menschenhandel zu finden hofft. Wir können den Kameraden der beiden genannten Reviere nur den dringenden Rat geben, den Forderungen des Agenten zu widerstehen und ihn die Rur zu weisen. Einmal sind die Verhältnisse auf Pluto gar nicht so angenehm, und zum anderen gibt es vom Streik her noch viele Ausgesparte. Wögen die Bechen doch diese einstellen, wenn sie Arbeiter brauchen? Dann können sie sich die Provision für ihren Agenten dabei sparen.

100 000 Mark Entschädigung für ungerechtfertigte Entlassung

wurden dem technischen Leiter der Gießereien der Deutsch-Lugem-burgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft, Abteilung Mühlheim-Mühl, vom Reichsgericht zugesprochen. Kläger war vom 1. Juli 1905 an auf die Dauer von fünf Jahren angestellt worden. Er erhielt ein Gehalt von 12 000 Mark und 2 Prozent Prämien, die ihm mit 2000 Mark für das Jahr garantiert wurde. Im Januar 1907 ist der Kläger plötzlich entlassen worden. Er hat deshalb gegen die Gesellschaft, den Direktor Müller und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates Stinnes Lage Klage erhoben. Zur Begründung seiner Klage macht er geltend, er habe dadurch, daß er von den Stinneswerten entlassen worden ist, alle Aussicht verloren, wieder andere gleichwertige Stellung zu erlangen, wie er sie bei der verlassenen Gesellschaft und früher in Mannheim besessen habe, wo er in auskömmlicher Stellung gewesen sei. Deshalb beantragt er von den Beklagten Fortzahlung seines Jahresverdienstes von 14 000 Mark und Ersatz für die zur Erlangung einer anderen Stellung nutzlos aufgewendeten Ausgaben. Die Entlassung des Klägers beruht auf der unwahren Beschuldigung eines Diplomingenieurs W. Zu der Zeit, als der Kläger die Stellung antrat, waren die Gießereien der Beklagten zum Teil verlottert. Auch die Betriebsergebnisse des Klägers konnten den Aufsichtsratsvorsitzenden Stinnes nicht befriedigen. Als dieser bemerkte, daß in den täglichen Berichten sich die Feststoffe vermehren und die Ertragsrückstände sich unvernünftig vermehren, leitete er eine Untersuchung ein, die Aufschlüsse über die Tätigkeit des Klägers ergab. Da W. fürchtete, seine Stellung zu verlieren, gab er an, daß der Kläger mit den Feststoffen einverstanden gewesen sei. Daraufhin wurde dem Kläger jeder weitere Zutritt zu den Werken untersagt. Später stellte sich jedoch heraus, daß der Ingenieur wahrheitswidrige Angaben gemacht, der Kläger aber die Fälligkeit der Passpote übersehen hatte. Zu ihrer Vermeidung hielten die Beklagten der Klage entgegen, daß der Kläger mangelhafte Mähren aus Lager genommen und an die Kundenhaft gegeben habe. Das Kupferoxydhydrat habe sich wiederholt über die schlechte Ware beschwert, da einzelne Mähren fingerdicke Löcher aufgewiesen hätten.

Das Landgericht wies den Anspruch auf eine bestimmte jährliche Miete ab, erkannte aber den Schaden so weit als erspöcklich an, wie er dem Kläger entstanden war und beurteilte die Beklagten auch zum Ersatz allen weiteren Schadens. Das Oberlandesgericht Düsseldorf erkannte dem Kläger die Mähren in Höhe von 821 Mark zu und eine jährliche Miete von 10 000 Mark. In den Entscheidungsgründen des Oberlandesgerichts wird ausgeführt, daß die Entlassung des Klägers ungerechtfertigt gewesen sei, weil ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung nicht bestanden habe. Es sei zwar nicht zu bestreiten, daß schlechte Betriebsergebnisse geltend gemacht, jedoch seien diese nach der Anstellung des Klägers schon besser gewesen als vorher. Daraus, daß Stinnes fortbauern lädelte, sei nicht zu folgern, daß er dazu berechtigt gewesen sei. Auch das Uebersehen der Fälligkeit der Passpote sei kein so großes Versehen, daß es die sofortige Entlassung des Klägers rechtfertigen könnte. Aus den ganzen Vorgängen folgert das Oberlandesgericht, daß Stinnes den Mangel hatte, den Kläger wieder los zu werden. Durch die ungerechtfertigte und schroffe Form der Entlassung, die überall den Anschein erweckt habe, als wenn der Kläger sich ehrenrührige Handlungen hätte zuschulden kommen lassen, habe Stinnes seine Pflichten als Dienstverpflichteter aufs gründlichste verletzt. Aus diesen Gründen erkennt das Oberlandesgericht die Ansprüche des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Jedoch billigt es ihm nur 10 Jahre lang 10 000 Mark Gehalt für das Jahr zu, weil der Kläger auch in Mannheim nur diesen Betrag erhalten hat und weil er auch anderweitig nicht mehr bekommen haben würde; denn die Beklagten hätten ihm immer nur das Zeugnis ausstellen können, daß die Betriebsergebnisse nicht ganz befriedigend gewesen seien. Mit dem Alter von 51 Jahren begründet das Oberlandesgericht die Beschränkung der Ansprüche des Klägers auf weitere 10 Jahre.

Das Reichsgericht hat jetzt dieses Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestätigt und die Revisionen beider Parteien zurückgewiesen. (M. 336/11, Urteil vom 1. Mai.)

Wenn Stinnes schon damit mit seinen ersten Beamten unspitzig, läßt sich erweisen, daß er mit den Arbeitern noch weit weniger Federlesen macht, zumal gar keine Gefahr besteht, daß sie deartige Entschädigungsansprüche erheben können. Die Summe, die Stinnes zahlen muß, wird ihm jedoch nicht allzu sehr drücken, er braucht nur die Gebirgs- und Kohlschraube etwas mehr anzudrehen oder die Lehtungen zu freieren und das zehnfache läßt sich mit Leichtigkeit herauslösen. Daß die Arbeiter sich nicht dagegen wehren können und stillhalten müssen, dafür sorgen schon die ultramontanen Streikbrüdergewerkschaften.

In eigener Sache.

Folgende Berichtigung ist der „Necklinghäuser Volkszeitung“ zugegangen:

„Düsseldorf, den 9. Mai 1912.

An die Redaktion der „Necklinghäuser Volkszeitung“, Necklinghausen.

In Nr. 165 der „Necklinghäuser Volkszeitung“ vom 6. Mai 1912 befindet sich eine Notiz, die sich mit meiner Rede anlässlich der Mahlfest im Grunwald, Necklinghausen-Süd, beschäftigt. Nach dieser Notiz soll ich gesagt haben:

„Den Genossen sei bekannt, daß es sich im letzten Streik weniger um die Lohnfrage gehandelt habe. Die Lohnbewegung sei nur lediglich deshalb aufgehoben worden, um Klarheit in der Arbeiterbewegung zu schaffen.“

Diese Darstellung in der Notiz ist falsch. Ich habe gesagt: Wenn die Vergewaltigung beim Streik unterlegen wären und ihre Forderungen nicht durchgesetzt hätten, etwas sei doch als Gewinn zu buchen. Und zwar sei Klarheit in die Bergarbeiterbewegung gekommen. Wir hätten heute, was wir an dem Gewerksverein örtlicher Bergarbeiter hätten. Diese Organisation habe 17 Jahre den Gedanken der Solidarität unter den Bergarbeitern gepredigt, um im 18. Jahre die Bergarbeiter in der Zeit der Not und des Kampfes zu veranlassen.

Das ist, was ich gesagt habe. Ich appelliere an das journalistische Anstandsgefühl der Redaktion der „Necklinghäuser Volkszeitung“, diese Berichtigung, auch ohne Zuanpruchnahme des § 11 des Preßgesetzes meinerseits, aufzunehmen resp. zu veröffentlichen.

Mit gebührender Hochachtung! Franz Poforny.

Hannover, Braunschweig, Sassen-Lippe.

Bückeburger Landrat und Reichsvereinsgesetz.

Die Stellung der Behörden zum Reichsvereinsgesetz mußte von der Arbeiterpresse ja schon oft kritisiert werden, daß aber ein Landrat — wie in diesem Falle der Bückeburger — trotz des klaren Wortlauts des § 6, Abs. 3 des Reichsvereinsgesetzes, für ausgesprochene Streikverhinderungen der Arbeiter einer Ortsbehörde förmliche Anmeldung verlangt, kommt doch wohl nicht alltäglich vor. Vor dem Oberrichter, Bergarbeitertribunal fanden am 17. und 19. März, wie in andern Orten, so auch in Neßeln und Südhorn, Verhandlungen statt. Die Verhandlungen am 17. März beschäftigten sich mit den eingereichten Forderungen und am 19. März wurde der Streik in allen Verhandlungen beschlossen. Für alle vier Verhandlungen an beiden Orten fand der Herr Landrat dem Vetter dieser Verhandlungen ein Strafmandat in Höhe von 24 Mk., wogegen natürlich Einspruch erhoben wurde. Nach einigen Tagen schickte dem Herrn Landrat doch einige Erleichterung gekommen zu sein, denn er ließ die Strafmandate für den 19. März zurück, hielt aber die für den 17. März aufrecht, weil das keine Streikverhinderungen gewesen seien. So mußte sich denn das Schöffengericht in Bückeburg mit der Sache befassen und es besaß sich gründlich damit. Zwei Gendarmen waren als Zeugen geladen, Berichte der Gendarmen und des Landratsamtes lagen vor, Aufstöße der Werksverwaltung waren eingeholt und der Angeklagte, Kamerad Abelmann, mußte eine fast 14stündige Fragestunde über sich ergehen lassen. Uns schien, als ob Abelmann bei dieser Art Verhandlung nicht mehr wegen den Verhandlungen, sondern wegen dem Streik überhaupt angeklagt war, denn die Fragen des Herrn Vorsitzenden suchten weniger festzustellen, ob die Verhandlung annahmepflichtig war, sondern mehr, ob der Bergarbeiterverband eine Rechtspflicht habe machen wollen. Das konnten nun freilich selbst die Gendarmen nicht bekräften, aber trotzdem sprach der Amtsanwalt von einer Nachprobe und beantragte Verurteilung der Berufung. Das Gericht mußte natürlich zur Freisprechung kommen, da die Verhandlungen am 17. März doch der Erlangung gültigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen gedient hatten. Ein einfacher Arbeiter mußte hier wieder einmal mehr Weisheit im Vereinsgesetz, als ein fürstlicher Landrat.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Zwei schwere Schachtungfälle an einem Tage.

Am 4. Mai nachmittags ereigneten sich auf zwei Schächten des Mansfelder Bergwerksbezirks beängstigende Schachtungfälle, die beide durch Explosionen herbeigeführt wurden. Bei der Beschäftigung des Ralmeitzers Ralmeitzers Hall in Leuthen durch Mitglieder des Lehrerverbandes von Halle erprobte am 4. Mai, nachmittags gegen 6 Uhr, aus unerklärlicher Ursache eine Sprengstoffmine mit Sprengsalpeter. Zwei Lehrer, sowie ein Fabrikarbeiter und ein Aufseher wurden schwer verletzt. Von unterrichteter Seite geht uns folgende Schilderung zu: Die Lehrer wollten den Schacht und dessen Betriebsweise besichtigen. Es hatten sich mindestens fünfzig Personen eingefunden. Da nun nicht soviel Reserve-Lampendampfen und Gendarmen vorhanden sind, wurde die Einfahrt in mehreren Gruppen vorgenommen. Die Führung hatten der Betriebsführer, die Zeiger und Aufseher übernommen. Die ersten Gruppen nahmen nach der Schachtbeschäftigung den Fahrbetrieb in Augenschein, währenddessen die letzten Gruppen, darunter auch einige Damen, ebenfalls in den Schacht einfuhren. Die Führung dieser Gruppen hatten die Aufseher Meine und Träger übernommen. Der letztere trug eine Magnesiumlampe, um den Anweisenden das Gange besser beleuchten zu können. Vor einem Abbaustand eine Munitionskiste mit Sprengpulver. Während der Abhabung mit der Fackel, die fortwährend Funken ausstrahlte, soll nun, so wird vermutet, ein Funke auf diesen Kasten und durch einen Nitz in dessen Inneren gefallen sein. Da diese Kisten bei der warmen Temperatur zusammenstießen, ist wohl leicht möglich, daß dieses Feuerfünkchen die Katastrophe herbeigeführt hat. Ein dumpfer Knall erkante plötzlich. Die Nächstebenden standen sofort in Flammen. Eine wilde Panik bemächtigte sich der Betroffenen und ein wildes Durcheinander folgte, da die sämtlichen Karbidlampen von dem Luftdruck erlöschten. In der Verwirrung rannten einige in den dicken Qualm. Es war ein Glück, daß noch eine Anzahl Bergleute unten waren, die sofort die Rettungsapparate herbeischafften. Somit wären die Schwererletzten in dem Pulverschaden entsetzt. Als die Verletzten zu Tage gefördert waren, bot sich ein entsetzlicher Anblick dar. Einigen der sehr schwer Verletzten, es sind dies der Lehrer S t o c h e n aus Werberthau, der Lehrer S e h aus Halle, der Fahrhauer T r ä g e r aus Eisdorf und der Aufseher M e i n e aus Wahnitz, Teufenthal, hingen die verkohlten Hautteile wie Fäden am Körper. Im ganzen sind sieben Personen nach dem „Vergamanzstrich“ nach Halle geschafft worden. Außer diesen sind noch zehn oder zwölf Personen mehr oder weniger verletzt. Der am schwersten verletzte Lehrer Stöckchen dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Es war ein schauerlicher Anblick, das Kammer- und Beschlagen der Verwunden brachte auch den härtesten Menschen in eine andere Stimmung; ein Schlachtfeld zeichent sich nicht vergessen und nun einen rechten Begriff von den Gefahren bekommen, denen die Bergleute tagtäglich ausgesetzt sind. Hoffentlich bringt die amtliche Untersuchung Licht über die wahren Ursachen des Unglücks. Wie uns weiter mitgeteilt wird, soll die Führer der Gruppe keine Schuld treffen.

Ein nicht minder schweres Unglück ereignete sich am diesbezüglichen Stunde während der Mittagspause auf dem Hohenhalschacht bei H e l b r u n n. Durch vorzeitiges Zünden eines Sprengschusses wurden zwei Bergleute, Albert D a m m e n s aus Biegefelde und Paul M a t z aus Nilsdorf, ersterer tödlich, letzterer lebensgefährlich verletzt. Matz wurde als Leiche zu Tage gefördert und Matz in behelfslosem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht. In letzter Zeit häufen sich gerade auf dem Hohenhalschacht die Unglücksfälle in beängstigender Weise. Wie alle übrigen Katastrophen, so hat auch diese ihren Grund hauptsächlich in dem Hasen und Treiben, wie es auf den Mansfelder Schächten beliebt wird.

Ein reichstrones Jnsto.

Am 30. April kam vor dem Kaiserlichen Schöffengericht der Prozeß gegen unseren Kassierer und Zeitungshilfen Robert H e m p e l zur Verhandlung. H. war angeklagt, einen Meineid geleistet zu haben in dem Prozeß des Steigers Krone gegen unseren Reaktor Wagner, und versucht zu haben, den Zeugen S o l f zum Meineid zu verleiten. Zur Vorgeschichte sei noch kurz folgendes bemerkt: H e m p e l war auf dem Hohenhalschacht Hilfsarbeiterkontrollant. Als solcher hat er jahrelang mit ansehen müssen, wie viele Beamte fleißig in ihre Taschen scharrten. Oft genug wurde er gezwungen, selbst mitzugreifen. Nach dem Streik im Jahre 1909 beschloß H., deraartiges nicht mehr zu dulden. Kurze Zeit darauf konnte S. schon wieder feststellen, daß Schächten geschmilt waren, die der Detreffe nicht verfahren hatte. Er meldete dies sofort der Direktion, welche durch den Assessor Feinholt eine Untersuchung vornehmen ließ. Nach der Untersuchung erklärte der Assessor Feinholt dem H e m p e l, daß seine Angaben auf Wahrheit beruhten. Er erklärte weiter, S. brauche keine Angst zu haben, ihm würde nichts geschehen. Kurze Zeit darauf wurde dem H e m p e l gerichtlich. Als dann die Nechtregelungen eintraten und in der „Bergarbeiter-Zeitung“ ein Abwehrartikel erschien, wurde auch dieser Fall mit erwähnt. Von den zwölf angezeigten Beamten klagten nur vier. Die übrigen hielten sich wohlweislich, sich in eine Erörterung vor Gericht einzulassen. Zu den vier klagenden Beamten gehörte auch der Steiger Krone. Erzahl am Schöffengericht wie vor der Strafkammer wurde Wagner freigesprochen. In dem Termin vor dem Schöffengericht machte nun der Zeuge S o l f plötzlich die Angabe, daß H e m p e l bei ihm gewesen sei und versucht habe, ihn zu bestimmen, zu beschwören, von Krone Schächten angekündigt bekommen zu haben, außerdem auch für Krone S o l f von der Grube mit nach Hause genommen zu haben. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht bestritt H e m p e l ganz entschieden das ihm zur Last gelegte Verbrechen. Zutritt wurde dem Hauptbelastungszeugen S o l f vernommen. Dieser blieb bei den vor dem Schöffengericht gemachten Angaben. Was er sage, sei wahr, beteuerte er mehrmals, was H e m p e l sage, sei gelogen. Als Rechtsanwält Dr. Müller-Halle den Zeugen fragte, ob ihm vielleicht vom Steiger Krone gesagt worden sei, wie er auszusagen solle, verneinte er das. Auf die weitere Frage, ob er sich mit Krone nicht öfter getroffen habe und man da über den Prozeß gesprochen habe, beurneinte das S o l f ebenfalls. Dr. Müller ließ darauf aus den Akten feststellen, daß sich in denselben ein Schriftstück befindet, geschrieben vom Steiger Krone und unterzeichnet von S o l f und dessen Tochter. Da müßten doch die beiden zusammengekommen sein. Jetzt erklärte S o l f, das eine Mal sei er bei Krone gewesen, sonst aber weiter nicht. — Rechtsanwält Dr. Müller: Das nehmen Sie auf Ihren Eid? — S o l f: Ja! Hierauf wurde die Tochter des Zeugen S o l f, Frau W i l k i, vernommen, die Zeuge der verfuhten Verleitung gewesen sein soll. Sie wiederholte wörtlich, was S o l f vorher gesagt hatte. Dann kam der Steiger Krone. Auch er wiederholte nun, was S o l f gesagt hatte. Dieser sei gleich des anderen Tages zu ihm gekommen und habe es ihm gesagt. Außerdem habe es ihm der Bergmann Eduard Stöckling-Ziegelrode gleich des anderen Tages erzählt. Als der Rechtsanwält diesen Zeugen fragte, ob er nicht öfter mit S o l f zusammengekommen sei, gibt derselbe auch nur das eine Mal zu. In ein scharfes Kreuzwortwort genommen, gibt Krone zu, gelegentlich eine Partie bei S o l f gewesen zu sein. Auf weiteres Verfragen verläßt ihn kein Gedächtnis, er könne sich nicht erinnern, öfter dort gewesen zu sein. Rechtsanwält Dr. Müller stellt unter Beweis, daß er mehrmals dort gewesen sei und verweist darauf, daß der Zeuge S o l f diese Tatsache unter seinem Eid abgestritten habe. — Zeuge Weiß hat mit S o l f zusammen eine Laube gebaut. Er habe dafür von Krone 5 Mark erhalten. Auch habe er mal mehr Schächten angeschmilt bekommen, als er verfahren habe. Ob Krone diese angeschmilt habe, wisse er nicht. Daß er wegen dem Laubenbau früher Schlicht gemacht hat und daß die Schlicht voll bekam, muß er ebenfalls zugeben. Auf die Frage des Rechtsanwält Dr. Müller, ob es nicht mehrfach vorgekommen sei, daß er und auch andere Arbeiter für Beamte gearbeitet hätten und auf dem Schacht ihre Schichten dafür bekommen hätten, kann sich der Zeuge abjulen nicht erinnern. Der nächste Zeuge tritt aber sofort das Gedächtnis dieses Kronzeugen auf. Er erklärt, mit Weiß zusammen für den Fahrsteiger W. Laube und Tannengrün aus dem Walde geholt zu haben und auf dem Schacht hatten sie ihre Schicht bekommen. Jetzt erinnert sich Weiß und gibt zu, daß das vorgekommen sei. (Dieser Zeuge Weiß hat in dem Termin vor dem Schöffengericht in der Sache Krone gegen Wagner unter Eid erklärt, nie eine Schicht mehr bekommen zu haben, als er auch verfahren habe. S. W.) Der Staatsanwalt beantragt, die Schlußfrage zu bejahen. Der Angeklagte sei ja gewiß ein guter Mensch, aber er habe sich einer Partei angeschlossen, die verlegend wirke.

Nach einem glänzenden Plädoyer des Rechtsanwält Dr. Müller-Halle, verneinten die Geschworenen die Schuldsfragen und H e m p e l wurde freigesprochen. Ebenfalls wurde seine sofortige Haftentlassung angeordnet. H e m p e l hat rund vier Wochen in Untersuchungshaft gesessen.

Königreich Sachsen.

Kache der Grubenherren im Zwidauer Revier.

Nachdem nunmehr drei Wochen im Land gegangen sind, seitdem der Streik der Bergarbeiter abgebrochen wurde, können die Kohlenmagnaten ihren Machtthron gar nicht genug zur Geltung bringen. Tagtäglich erfahren wir von den wieder angelegten Kameraden, daß der ganze Beamtenapparat triumphiert über den großen „Eleg“, den das Grubenkapital über die Bergarbeiter errungen hat. Wir müßten nur wissen, wo das Zwidauer Beamtentum geblieben wäre, wenn es nicht Arbeiter gegeben hätte, die zu jeder Zeit für ein menschenwürdiges Dasein kämpfen. Ueberhaupt hätten auch sie noch viel weniger als wir jetzt. Den Beweis werden wir zu jeder Zeit erbringen. Gerade die Beamten haben eher alles andere nötig als die Leute zu schikanieren, die es schon längst begriffen haben, daß nur die Organisation, wenn sie stark genug ist, allen Menschen helfen kann. Gut man doch bei der Wiederannahme der Arbeit die reine Demütigung von den meisten Arbeitern verlangt. Zum Beispiel der sehr schneidige Herr Obersteiger Leonhard auf dem Wilhelmshacht erklärte den Leuten, als sie sich zur Arbeit meldeten: „Sie haben gar nichts zu melden, Sie haben einfach um Arbeit zu bitten. Was fällt Ihnen denn eigentlich ein?“ usw. Auch der Obersteiger Feustel von der Gewerkschaft Morgenstern hat sich nicht viel anders benommen. Sowie der große Schichtmeister Kung, der das ganze Dorf Böhlen erlösen will von den verurteilten Sozialdemokraten. Viele Arbeiter, die nun einen bezahlten Demütigungssatz zurückweisen, hat man sofort auf Strafzettel gemorren oder man hat sie auf Wochen hinaus ausgeperzt. Das ist die große „Arbeiterfreundlichkeit“, von der das Unternehmertum so große Phrasen macht. Auf den Brückenbergschächten, wo man bei der Aufnahme der Arbeit eine ziemliche Humanität beobachten konnte, ist auch eine Wandlung eingetreten. Einem Arbeiter hat man bei seiner Ankunft auf der Grube erklärt, er sei entlassen und solle sofort den Wertschlag räumen. Der Mann war Arbeiterausbildungsmitglied, ist 32 Jahre lang angefahren und konnte sich an weiter keine Verbrechen erinnern, als daß er mitgegriffen hatte. Allerdings hatte er seine volle Pflicht als Vertreter für seine Kameraden vorben in vollem Maße erfüllt.

Auf dem Erzgebirgischen Verein sowie auf den Bergschächten ist man nicht viel besser verfahren. Der Herr Direktor Krüger hat ebenfalls erklärt, die Leute müßten um Arbeit bitten usw.; allerdings ist hier daselbe zu verzeichnen wie auf anderen Gruben. Viele Arbeiter sind schon ihre Wege gegangen, und andere folgen ihnen noch nach. Sie mögen von ihren Paradiesgärten, die sie zu besitzen glauben, gar nichts mehr sehen. Auf dem Morgensternschacht II, wo der sehr schlagfertige Obersteiger Feustel regiert, hat sich folgendes zugegetragen: Eines Tages nach Aufnahme der Arbeit heulte dieser Herr Weinge. Als nun ein Arbeiter erklärte, sie könnten nichts verdienen mit diesen Gebirgsarbeiten und es zu niedrig wäre, fuhr ihn der Obersteiger an wie einen Sklaven im Mittelalter und gab ihm sofort Feierabend. Es war ein Kamerad, der die Arbeit mit eingeht hatte. Im allgemeinen triumphiert dieser Beamte tagtäglich in der Grube umher, als wenn die ganze Gewerkschaft mit ihren Millionen ihm gehörte. „Wie sind die Herren der Situation, ihr könnt und gar nichts wollen!“ usw. O wech ein Triumph!

Nach auf mehreren Gruben haben wir deartige Fälle zu verzeichnen. Auf der einen Seite hat man, als wenn die Arbeiter übrig wären, und wenn welche ihre Arbeit verlangen, möchte man ihnen dieselbe nicht geben. Nur so zu! Die Leuten daraus kann nur der Arbeiter ziehen, sich in Zukunft anders behandeln zu lassen. Beschämend muß es wirken, wenn man sieht, daß auf allen Betrieben fast sämtliche Arbeiterausbildungsmitglieder, Schichtführer, Sicherheitswärter, Kantenschaufelwärter und wie sie alle noch heißen. Alle diese Aemter sind fast ganz ohne Vertretung. Wenn auch die Kanten als erledigt betrachtet werden müssen, so hätte doch niemand geglaubt, daß das Grubenkapital so eine große Furcht vor diesen Leuten haben würde. Es ist weiter nichts als Furcht vor der Organisation der Bergarbeiter, sonst hätte man die Leute wieder eingestellt. Diejenigen, die schon 25 und 30 Jahre auf den Gruben beschäftigt waren, hat man als neue Arbeiter eingestellt. Auf den Morgensternschächten hat man Bettel angefertigt, worauf zu lesen war: „Der Bauer ...“ ist noch nicht in der Grube gewesen.“ Daselbst galt auch für Lehrlinge und Förderleute. Die ganze Aktion ist doch nur von den Grubenverwaltungen vollzogen worden, um ihren Selbstheil auf Jahre hinaus etwas zu schonen. Denn wenn die Leute als neue Mitglieder der Krankenkasse angelegt werden, so müssen sie erst wieder zwei Jahre warten, ehe sie die vollen Sterbegeldsätze für sich und ihre Familienangehörigen erhalten können. Bei einer großen Zahl macht das immer etwas aus, und die Herren brauchen, wenn die Krankenkassen von dieser Mehrausgabe verschont bleiben, auch weniger zuzugahlen bei etwa entstehenden Selbstträgen, wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind. So sehen sie aus mit ihrer großen „Arbeiterfreundlichkeit!“ Ob der Arbeiter durch solche Maßnahmen dabei in das größte Elend veretzt wird, das kümmert die Herren nicht. Mit deartigen Maßnahmen glaubt man die Arbeiter fette zu machen, oder gar etwa zu anderen Ansichten zu bringen? Das Gegenteil ist der Fall.

Über damit noch nicht genug mit diesen Maßnahmen der Kohlenherren. Auch die Unternehmer anderer Branchen haben sie in Kenntnis gesetzt, ja leihen abgelegten Bergarbeiter in Arbeit zu nehmen. Ueberall, wo ein gemahregelter Bergarbeiter nach Arbeit frug, wurde ihm die Antwort zuteil: „Ja, Arbeiter brauchen wir, aber arbeiten Sie erst einmal wo anders“ usw. Hieraus erzieht man doch, daß die Bergarbeiter und ihre Vertreter, die hinausgemahregelt sind, ausgehungen werden sollen; es ist das die reine Verzweckung. Bei der Streikbewegung hat das ganze Unternehmertum mit den gesanten bürgerlichen Prekmente sich und besch gezeichnet über den „Terrorismus“ der Streikenden gegen Arbeitswille. Mit keinem unangenehmen Wörtchen durften dieselben gegen diese vorgehen, da verfielen sie gleich der Staatsanwaltschaft und es regnete die Strafmandate nur so. Es sei hier an den Ausspruch erinnert: „Schwere Strafe demjenigen, der jemanden an freiwilliger Arbeit hindert“. Aber das gilt ja nur für Arbeiter.

Auch haben die Grubenherren ihre Beamten streng angemiesen, ein scharfes Auge auf die Arbeitswilligen auch nach dem Streik zu haben. Wesse, wer ihnen keine Berichtigung zu sehr fühlen läßt, der kommt sofort zur Meldung! Und es haben sich auf verschiedenen Gruben erbiterte Vorgänge abgespielt. So auf dem Wilhelmshacht kam ein Kamerad zur Meldung, dem erklärt wurde, wenn er sich gegen die Arbeitswilligen nicht anders benehme, schiege er sofort. „Sind nun einmal 50 drängen, kommt es auch nicht darauf an, wenn noch mehrere fliegen“, erklärte der Obersteiger. Also sie wollen den Arbeitern Furcht einjagen und wollen sie zwingen, diejer Gesellschaft gegenüber wieder gute Miene zu machen.

Vor der Lohnbewegung hat man gemammert über zu wenig Leute auf allen Gruben, und jetzt hat man davon zurecht? Das werden sich die Kameraden im Zwidauer Revier ganz besonders merken. Zu allem Ueberfluß wurde auf sämtlichen Brückenbergschächten ein Anschlag ausgehängt, worin den vom Streik zurückgekehrten Arbeitern ein Straf der Entlassung verboten wird, die Arbeitswilligen zu belästigen, zu beleidigen oder gar verächtlich zu machen. Deartige Anschläge sprechen für sich selbst. Aber auch die Räume der Grubenherren werden nicht in den Himmel wachsen, auch für sie wird ein Tag der Vergeltung kommen.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Lumperei der niederschlesischen Schwarzen.

Der niederträchtige Verrat der Gelben bei der letzten Lohnbewegung in Niederschlesien wird noch übertrifften von den Lumpereien der Schwarzen bei der letzten. Während der Bergarbeiterverband bei der Bewegung sich nur von dem Verstreuen leiten ließ, für die Bergarbeitervereine Vorteile zu erlangen, benutzten die Führer der „Arbeitervereine“ Organisationen die Gelegenheit zu einer infamen Hebe. Die hungrigen Wölfe fielen sie über die Führer der freigewerkschaftlichen Arbeiter her und beschimpften sie in der unfähigsten Art und Weise. Der Bergarbeiterverband sollte hierdurch bei den Arbeitern und bei der Bergerschaft in Mißacht gebracht werden. Der schändliche Verrat, der Wille zum Streikbruch, das Verharmen der Bergarbeiter an die Grubenbesitzer mußte beschönigt, die Aufzweckung an die Behörden, die friedlichen Arbeiter niederknüppeln zu lassen, mußte vertuscht werden. Sollte dieses geschehen, dann müßten die Organisationsleiter als Räuber und Mörder hingestellt, als Anstifter der Menschheit verachtet werden. Das Bürgertum sollte glauben, daß die Verräterei der Schwarzen dringen notwendig waren, die man dabei borging, das wollen wir heute wieder an einem Beispiel zeigen. Am 11. März tagte bekanntlich die Revierkonferenz.

Am 12. März wurden die in bescheidenen Grenzen gehaltenen Verhandlungen an die Werke gesandt. Weil noch kein Mensch wissen konnte, wie sich die Grubenbesitzer zu den Forderungen stellen würden, so wäre es der reine Wahnwitz gewesen, jetzt schon an einen Streik zu denken.

Nun ist auch in Niederösterreich der Stein ins Rollen gebracht. In wieweit Tagen wird die Bergarbeiterschaft und das gesamte deutsche Publikum wissen, wie sich die niederösterreichischen Grubenbesitzer zu diesen überaus beschwerlichen und berechtigten Forderungen stellen.

An der nächsten Nummer der schwarzen „Schleischen Nachrichten“ wurde diese harmlose Notiz als Beweis für die Verworfenheit der Bergarbeiterverbände wörtlich abgedruckt und als gewislose Hege (1) bezeichnet.

Daß die katholischen Fachabteilung nebst den „Christlichen“ nur die Zersplitterung der Arbeiter im Auge haben, im übrigen der Notlage der Arbeiter höhnisch gegenüberstehen, das zeigen verschiedene Vorläufer aus allerhöchster Nähe. Die ungeheure Notlage, in der sich die Bergarbeiter der Magnischen Gruben befinden, trieb diese im Jahre 1904 in den Streik.

Daß die katholischen Fachabteilung nebst den „Christlichen“ nur die Zersplitterung der Arbeiter im Auge haben, im übrigen der Notlage der Arbeiter höhnisch gegenüberstehen, das zeigen verschiedene Vorläufer aus allerhöchster Nähe. Die ungeheure Notlage, in der sich die Bergarbeiter der Magnischen Gruben befinden, trieb diese im Jahre 1904 in den Streik.

Die Streibrucharbeit des „Christlichen“ Gewerkschafts im oberösterreichischen Bergwerksgebiet hat für den Streibreaker-Gewerkschaften den verdienten Ausgang genommen. Wohin die fortgesetzte Arbeiterverdrängung führt, das kann man nun an der hiesigen gemäßigten Bergarbeiterorganisation beobachten.

Süddeutschland.

Folgen des schwarzgelben Streibruchs.

Die Streibrucharbeit des „Christlichen“ Gewerkschafts im oberösterreichischen Bergwerksgebiet hat für den Streibreaker-Gewerkschaften den verdienten Ausgang genommen. Wohin die fortgesetzte Arbeiterverdrängung führt, das kann man nun an der hiesigen gemäßigten Bergarbeiterorganisation beobachten.

„lichen“ halb so viele Mitglieder hätten wie der alte Verband. Um Stimmung zu machen, behauptet er, daß der Streik nur in der Provinz nur inszeniert worden sei, um die doppelten Beiträge erheben zu können.



An unsere Verbandsmitglieder!

Werft die „Bergarb.-Ztg.“ nicht fort, benützt sie zur Hausagitation, gebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam.



Verbandsnachrichten.

Richtung, Kameraden!

In letzter Zeit sind eine Reihe von Anträgen auf Auszahlung von Sterbegeldern eingegangen, ohne die von der Hauptkassa herausgegebenen Todesbescheinigungen zu benützen.

In einer Prozesssache soll der Bergmann Johann Sobna, zuerst in Sierlesben, dann in Augsdorf wohnhaft, von da angeklagt nach Schweina bei Badenweiler verjagt, als Zeuge angegeben werden.

Adressenveränderungen.

Bergen. Der Vertrauensmann Paul Tauscher, wohnt jetzt Henerstraße 6. Bückerevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Lotafondsarbeiten.

In folgenden Zahlstellen werden Lotafondsarbeiten geleistet: Socklarmark. Im Monat Mai. Redlinghausen-Süd I und II. Im Monat Mai.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuerfeste.

Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonntagabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kress. Seidenitz. Jeden dritten Sonntagabend im Monat, im Gasthof in Seidenitz.

Stierkwaide. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Kautz in Scharpe. Wrochbner. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Johann Bach. Witten. (Zeitangabe fehlt.) Im Gasthof „Zum schwarzen Hahn“.

Jeden dritten Sonntag im Monat

Afferde. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gumburg. Vortrag. Referent zur Stelle. Ammerthal. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum Dreierhaus“ in Döndorf.

Adressenveränderungen.

Weyden. Der Vertrauensmann Paul Tauscher, wohnt jetzt Henerstraße 6. Bückerevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen.

Lotafondsarbeiten.

In folgenden Zahlstellen werden Lotafondsarbeiten geleistet: Socklarmark. Im Monat Mai. Redlinghausen-Süd I und II. Im Monat Mai.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuerfeste.

Brandis, Bezirk Leipzig. Jeden Sonntagabend nach dem 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Kress. Seidenitz. Jeden dritten Sonntagabend im Monat, im Gasthof in Seidenitz.

Belegstalts-Versammlungen

Sonntag, den 13. Mai 1912: Sehe G. Sauer-Treffna. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wietlich in Gumbach.

Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 13. Mai 1912: Eisen. Abends 7 Uhr, im Schützenhof in Eisen. Der Niederprei unter englischen Kameraden und welche Zeichen ziehen wir daraus?

Sonntag, den 13. Mai 1912: Eisen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum preussischen Adler“.

Makulatur

ist in der Geschäftsstelle der „Bergarb.-Zeitung“ zu haben.

Achtung! Hertzen Achtung!

Die Zahlstelle Hertzen veranstaltet Sonntag, den 2. Juni, abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Witz, Hainz, Gwaidstraße 62, einen humor. Unterhaltungsabend

Zur gefl. Beachtung!

Bestellungen auf Bücher, Broschüren, Fatterale usw., welche mit dem Zeitungsvorstand erledigt werden sollen, müssen spätestens bis Montag Vormittags bei uns eingehen.

Rechtsschutztag für Hattingen und Umg.

Alle Rechtsschutzsuchenden von Hattingen und Umgegend zur Kenntnisnahme, daß Rechtsschutz im Lokale des Herrn Gammann, („Zur Fichte“) in Hattingen, Steinweg 19, jeden Sonntagabend, von 4-7 Uhr, erteilt wird.

Im Namen des Königs!

In der Verbandsangelegenheit des Bergwerksdirektors Wilhelm Wunze an Maxell bei Gostrop (Heide Graf Schöckel), Privatkläger, gegen 1. den Redakteur Heinrich Wöhlert zu Reitholz, Hauptkläger, 2. den Redakteur Wilhelm Reumann zu Eichen, Nebenkläger.

Langendroer II.

Das Gericht, welches über den Kameraden Fritz Schubert in der Zahlstelle berichtet ist, beruht auf Unwahrheit, deshalb warne ich hiermit die Kameraden vor Weiterberichterstattung. Die Dröbberwaltung.

Ein Sortiment

bestehend aus Gesangsliedern bei Jahn-Rechenhölzchen, nach bekannter Methode. 1120